



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1914**

355 (3.8.1914) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-167040](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-167040)



Abonnement-Preis monatlich, Bezugslohn 30 Pfg., durch die Post inkl. Postzuschlag Mk. 3.42 pro Quartal. Inserate: Kolonial-Beile 30 Pfg. Reklame-Beile ..... 1.20 Mk.

# General-Anzeiger



der Stadt Mannheim und Umgebung

Telegraph-Adresse: „General-Anzeiger Mannheim“  
Telephon-Nummern:  
Direktion und Buchhaltung 1449  
Buchdruck-Abteilung ... 341  
Redaktion ... 377  
Expedition und Verlagsbuchhandlung ... 218 u. 7009

# Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung Eigenes Redaktionsbureau in Berlin  
Schluß der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt morgens 9 Uhr, für das Abendblatt nachmittags 3 Uhr

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Technische Rundschau; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Revue; Wandern und Reisen und Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 35. Mannheim, Montag, 3. August 1914. (Abendblatt.)

## Der Weltkrieg.

### Zur Vorgeschichte des Krieges.

d. k. Wien, 2. August.

Das Aftennotat der Österreich-Ungarn gegen Serbien beweist nicht bloß den tiefgehenden Haß des Königreichs gegen die Monarchie, es beweist, wie weit bereits die Bewegung gediehen ist, die man, wenn sie sich auch in diesem Falle nur auf die südlichen Länder erstreckt, eine panislawistische nennen muß. Hier spielt sich gewissermaßen ein Teil des großen Prozesses ab, der zur Entscheidung drängt. Das Problem um die Frage, wen die Vorherrschaft in Europa gebührt: dem Slawentum oder den Germanen. Diese Frage aktuell gemacht zu haben ist die Schuld des Slawentums. Die Germanen hätten sich mit ihrer Hilfe, im Herzen Europas die stärkste Macht zu sein und mit ihrer weiteren Rolle der Kulturträger nach dem Osten zu bleiben, wie man es seit jeher war, sicher gerne beschließen. Den Eroberungsgeist des Slawentums aber blieb es vorbehalten, das Gleichgewicht zu stören und Hand nach fremden Gütern auszulrecken, um eine numerische Majorität zu erreichen, die es ihm ermöglichen sollte, ganz Europa unter seine Faust zu zwingen. So wird auch das Verhalten Serbiens gegen Österreich-Ungarn von den Slawen in Europa, nicht wie es sich gebräuchlich würde, nach dem Untertanen, der Art der Arbeit, die von Serbien geleistet wurde, eingeschätzt, sondern nur vom Standpunkt des Slawentums als ein neuerlicher Vorstoß gegen das Germanentum. Man mußte auf Recht und Gerechtigkeit blickend annehmen, daß die Fülle der schweren Schuld, die beweist, daß man es mit einem Staatswesen zu tun hat, das weit entfernt, europäische Gerechtigkeit und Sinn für Rechtschaffenheit in sich aufgenommen zu haben, bereit ist, zu jedem, zu dem verwerflichsten Mittel zu greifen, wenn ihm dieses gut dünkt, für die Gerechtigkeit des Tages, Einbruch überall in Europa machen werde, auch bei den Slawen. Das ist nicht eingetroffen. Es scheinen die Profektoren dieses Serbenreichs, es scheint insbesondere das große russische Reich Serbiens Verhalten gegen Österreich-Ungarn nicht nach den Vorgängen zu beurteilen, die Österreich an dem Schicksal zu greifen, das jedes andere Mittel vollständig verlagert hätte, sondern nur von dem Gesichtspunkte aus, daß Serbien hier einen Teil der allislawischen Arbeit für die großislawischen Hoffnungen begonnen hat.

Aus dem Aftennotat der österreichisch-ungarischen Regierung geht hervor, wie planmäßig und wie tiefgehend diese Arbeiten betrieben wurden. Das ist panislawistische Agitation im großen Stille, die sich nicht etwa darauf beschränkt, Sinn für slawische Zusammengehörigkeit und slawischen Gemeinsinn in jenen Gebieten zu pflegen, wo die Slawen herrschen, sondern in andere Gebiete zu übertragen, wenn auch dort nur ein Bruchteil slawischer Völker sich findet. In den von der Regierung veröffentlichten Belegen für die Berechtigung des Einkreitens Österreich-Ungarns gegen die von Serbien betriebene Agitation findet sich auch die Stelle, daß die Sozialvereine Serbiens die slawischen Sozialvereine in der Monarchie dazu bestimmt haben, sich mit ihnen in einem bisher geheim gehaltenen Verband zu vereinigen. Es besteht also bereits, wie die Regierung jetzt auf Grund ihrer Untersuchungen feststellen kann, ein derartiges Serbiens-Verband der großislawischen Bewegung nach Österreich. Diese Bewegung beschränkt sich aber nicht etwa auf die südlichen Gebiete der Monarchie, sie greift weiter bis nach dem Norden und hat insbesondere die tschechischen Sozialvereine in den Bereich ihrer Bestrebungen gezogen. Die großislawische Bewegung greift also weiter und wird so zu einer allislawischen. Daraus erklärt sich auch das Verhalten Rußlands in der Streitfrage zwischen Österreich-Ungarn und Serbien. Rußland dünkt sich als der berufene Protetor des Slawentums nicht etwa bloß auf kulturellem Gebiete, es will die Führung inne haben über das ganze Slawentum Europas, es will den Mittelpunkt bilden für alle slawischen Volkstämme des Erdteiles und dadurch ist der Zeitpunkt nahe gerückt, der den großen Entscheidungskampf zwischen Germanen und Slawen bringen soll.

Im deutschen Reichstag ist vom Kanzler seinerzeit das Wort gesprochen worden, daß es zu einer Auseinandersetzung zwischen Slawentum und Germanentum in Europa kommen wird. Die Bewegung, die damals schon zu erkennen war, wurde damit richtig eingeschätzt, wenn auch damals viele zweifelnd das Kanzlerwort vernahmten, da sie die große Gefahr für einen allgemeinen Krieg in Europa nicht so nahe gerückt glaubten. Es sind wenige Jahre vergangen und der volle Ernst der Konstellation, die im deutschen Reichstag gesprochen wurden, zeigt sich bereits. Die österreichische Regierung, wie meinen da, die für die inneren Verhältnisse der diesseitigen Reichshälfte verantwortliche, kann von schweren Verfassungsveränderungen nicht freigesprochen werden. Es hat seit Jahrzehnten an warnenden deutschen Stimmen nicht gefehlt. Man hat auf die Untriebe verwiesen, die von jenseits der Grenze kommend, im österreichischen Gebiete sich leicht erkennbar zeigen, die österreichische Regierung aber glaubte an den Ernst und die große schwerwiegende Bedeutung dieser Untriebe nicht. Immer wieder ist man in den alten Fehler bei uns verfallen, das Slawentum ruhig gewähren zu lassen, wenn kein Tun und Gebahren auch längst über das Maß des Zulässigen hinausging und Gefährdungen auftrug. Die sich mit einem jugendlichen Selbstgefühl zur Monarchie nicht mehr veränderbar lassen. Jetzt, wo die gemeinsame Regierung allmählich die Beweise für die Gefährlichkeit der von unseren leitenden Staatsmännern immer für so harmlos angesehenen allislawischen Vereinsorganisationen besitzt und veröffentlicht, mußte auch eine ihrer Pflichten bewusste österreichische Regierung endlich einmal die Folgerungen ziehen. Die kritische Zeit, in der wir augenblicklich leben, mag energische Schritte in dieser Richtung augenblicklich nicht ratsam erscheinen lassen. Das soll gelten. Aber wenn die Krise überwunden ist, und wie wir alle wohl hoffen, mit den besten Erfolgen für die österreichisch-ungarische Monarchie, dann muß mit fester Hand eingegriffen werden, um den Untrieben und Wachstumskräften, die durch sogenannte kulturelle oder gynastische Vereine gegen das Staatswesen in Szene gesetzt sind, ein Ende zu bereiten.

Wer hat das Ultimatum verfaßt? Die scharfe Sprache des Ultimatum ist nicht nur angenehm aufgefallen, es wurde auch viel darüber gesprochen, wer der Verfasser dieses Ultimatum wohl sei. Das festzustellen dürfte schwer fallen, aber einen Anhaltspunkt dafür, wo er zu suchen ist, gibt ein Unterschied in der Fassung des ungarischen und des deutschen Textes. Dort, wo von Milan Ciganovic die Rede ist, der die Aktenblätter im Waffengebrauch unterrichtet hat, heißt es im deutschen Text, ein „gewisser“ Ciganovic, und im ungarischen Texte dagegen ein „angeblicher“ Ciganovic. Man ist „gewiß“ und „angeblich“ wohl keineswegs gleichbedeutend. Da nun aus der weiteren Darstellung hervorgeht, daß die Regierung sagen wollte, dieser Ciganovic nenne sich nur so, sei in der Tat aber eine andere Persönlichkeit, so ist der Ausdruck angeblich der allein richtige. Damit erscheint nun wohl ziemlich unzweifelhaft erwiesen, daß der ungarische Text der Originaltext war, weil er das Wort „angeblich“ enthält. Der Verfasser des Ultimatum wollte zweifellos von einem „angeblichen“ Ciganovic sprechen und wählte darum das Wort, der Uebersetzer in das Deutsche ist in die Absicht des Verfassers nicht eingeweiht gewesen und hat fehlerhaft aus dem ungarischen „angeblich“ ein deutsches „gewiß“ gemacht, ohne daß der Fehler später erkannt worden wäre. Da auch sonst die Vermutung besteht, daß eigentlich in Ungarn die Vertreter der härteren Richtung gegen Serbien zu suchen sind, so dürfte dieser kleine Unterschied der Fassung des Ultimatum wohl ein weiterer Beweis dafür sein, daß eine ungarische Feder das letzte Wort an Serbien geschrieben hat.

Deutschland in Waffen. Die Lage in Thorn. Von einem geborenen Mannheimer geht uns die folgende interessante Schilderung zu: Am Donnerstag früh war bei uns die Lage ernst geworden. Ununterbrochen sah man Detonationen zum Telegraphenamt gehen, unsere Kavallerie, 4. Ulanen, wurden nach Leibisch geschickt, um in kleineren Trupps die Grenze zu patrouillieren. Das Ta-tsch-ta-ta der Gouvernements-Automobile erkante unaußersächlich. Bis zum Mittag war die Aufregung gestiegen, allwärts sah man die Kaufleute vor den Türen, die Fenster der Hauptstraßen waren besetzt und wer nicht dringend anderswärts zu tun hatte, spazierte die Weirstraße auf und ab. Um 1/2 12 Uhr erfolgte man von einer Mobilisierung der deutschen Armee und Flotte. Die Nachricht war auf privatem Wege durch das Telefon aus Berlin gekommen. Man war erstaunt, daß hier keine Anschläge gemacht wurden, betriebs der Mobilisierung. Von Mund zu Mund war das Gespräch bis 4 Uhr in der ganzen Stadt verbreitet. Um 1/2 3 Uhr erfolgte man die Wichtigkeit der Nachricht, die Aufregung dauerte jedoch fort. In den Abendstunden war in der Stadt ein Leben und Treiben, wie ich es bis jetzt noch nicht erlebt habe. In den Cafésäulern erklangen patriotische Melodien, die Jugend rief: „Nieder mit Rußland; Hoch Deutschland und Österreich!“ — Die Weichselbrücke, von großem strategischen Wert, ca. 1000 Meter lang, war militärisch besetzt worden. Erst spät in der Nacht trat die gewohnte Stille ein. Am Freitag früh war es ruhiger geworden, die meisten Leute glaubten schon die Krise sei überwunden. Nur die Telegramme von der Sitzung des einberufenen Bundesrates gaben hin und wieder zu Bedenken Anlaß. Als jedoch bis 12 Uhr keine neue Nachricht ausgeht war, glaubten die meisten an gütliche Beilegung der Angelegenheit. Um 1/2 3 Uhr sollte plötzlich alles aus der Ruhe ausgeschleudert werden. Die Anschläge des kommandierenden Generals des 17. Armecorps, betriebs des über das ganze Reich verhängten Kriegszustandes und die Mahnung an das Volk, die Ruhe zu bewahren, waren ausgehängt worden. In 15 Minuten wieder auf der Straße, vor den Ausschüßungen der Telegramme standen Hunderte. Auch das Militär, das morgens in der Stadt sehr wenig sichtbar war, wurde von feierhafter Eile erfasst. Unzählige Erdmännchen zu Rad und zu Fuß durchzogen die Stadt. Um 3 Uhr fuhr ein Wagen durch die Hauptstraße mit einem Leutnant, zwei Hornisten und 10 Mann. Alle 50 Schritte wurde Sammeln gebläsen und der Leutnant verlas die Order des Gouverneurs, daß über das Festungsgebiet der Belagerungszustand verhängt sei. Privatautomobile und Taximeter mußten sich sofort der Militärbehörde zur Verfügung stellen und den ganzen Nachmittag trafen die Fahrzeuge mit Offizieren und Mannschaften durch die Straßen. An den Türen der Festung waren Polen aufgezogen, das Postgebäude wurde bewacht. Aus den Fahrradgeschäften wurden sämtliche Fahrräder von Soldaten abgeholt. Die Besitzer von Pferden mußten ihre Tiere zur Verfügung stellen. Man glaubte sich schon mitten in den Krieg verlegt. Die Grenztruppen der Russen bei Leibisch und im ganzen Umkreis sollen sich 100—200 Kilometer zurückgezogen haben. Der Bahnhofs Alexanderow liegt öde und verlassen da. Der Eisenbahnverkehr nach Rußland ist völlig lahm gelegt. — Abends kam es zu ungeheuren Ansammlungen in der Festung. Ca. 1000 Menschen zogen geschlossen dem Rathaus zum Gouvernementsgebäude unter Abklingen von patriotischen Liedern. Der Gouverneur zeigte sich am Fenster und brachte ein Hoch auf S. M. Kaiser Wilhelm II. aus, in das begeistert eingestimmt wurde.

Das 176. Infanterie-Regiment marschierte um 8 Uhr abends vollständig feldmarschmäßig nach Gollub zur Bewachung der Grenze. Am Leibischer Tor stimmte die Kapelle „Hell Die im Siegerkranz“ an. Während der Zuschauer traten die Truppen in die Augen und unwillkürlich kam mir der Gedanke: So viele junge Menschen marschieren aus der Stadt, die vielleicht Erimat und Vaterhaus nie wiedersehen. Die Zuversicht aber, daß wir vollkommen gerüstet in den Streit gehen, stellt alle persönlichen Bedenken in den Hintergrund. Hoffen wir, daß uns der schwere Kampf erspart bleibt, aber wenn er unvermeidlich ist, soll uns der Spruch: „Dulce et decorum est pro patria mori“ anfeuern und zum Siege führen. Friedrich Martens.

### Ein Gnadenerlaß des Kaisers

W. Berlin, 3. Aug. Das Armenvereinsblatt veröffentlicht einen Gnadenerlaß des Kaisers, wonach allen Personen des aktiven Heeres und der aktiven Marine und der Schutztruppen vom Feldweibel abwärts und allen Untermilitärbeamten des Heeres, der Marine und der Schutztruppen die gegen sie verhängten Geld- und Freiheitsstrafen, beziehungsweise der noch nicht vollstreckte Teil derselben erlassen werden. Personen:

- a) die lediglich wegen militärischer Vergehen oder Verbrechen ihnen auferlegten Strafen, insgesamt 5 Jahre
  - b) die lediglich wegen gemeinen Verbrechen und Vergehen oder Uebertretungen ihnen auferlegten Geldstrafen, insgesamt 1 Jahr
  - c) bei dem Zusammenstoßen militärischer und gemeiner Verbrechen die wegen letzterer verhängten oder in Anlaß gebrachten Freiheitsstrafen insgesamt 5 Jahre nicht übersteigen.
- Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch diejenigen Personen sein:
1. welche unter Wirkung von Ehrenstrafen stehen,
  2. welche wegen eines mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Verbrochens oder Vergehens verurteilt sind, auch wenn auf eine Ehrenstrafe nicht erkannt ist
  3. welche während der Strafverbüßung, sofern diese bereits begonnen oder während der vorausgegangenen Untersuchungshaft sich schuldig gemacht haben.

Es haben zu erlösen: 1) aus dem Kontowahlrecht, 2) aus dem Wahlrecht, 3) aus dem Wahlrecht, 4) aus dem Wahlrecht, 5) aus dem Wahlrecht, 6) aus dem Wahlrecht, 7) aus dem Wahlrecht, 8) aus dem Wahlrecht, 9) aus dem Wahlrecht, 10) aus dem Wahlrecht, 11) aus dem Wahlrecht, 12) aus dem Wahlrecht, 13) aus dem Wahlrecht, 14) aus dem Wahlrecht, 15) aus dem Wahlrecht, 16) aus dem Wahlrecht, 17) aus dem Wahlrecht, 18) aus dem Wahlrecht, 19) aus dem Wahlrecht, 20) aus dem Wahlrecht, 21) aus dem Wahlrecht, 22) aus dem Wahlrecht, 23) aus dem Wahlrecht, 24) aus dem Wahlrecht, 25) aus dem Wahlrecht, 26) aus dem Wahlrecht, 27) aus dem Wahlrecht, 28) aus dem Wahlrecht, 29) aus dem Wahlrecht, 30) aus dem Wahlrecht, 31) aus dem Wahlrecht, 32) aus dem Wahlrecht, 33) aus dem Wahlrecht, 34) aus dem Wahlrecht, 35) aus dem Wahlrecht, 36) aus dem Wahlrecht, 37) aus dem Wahlrecht, 38) aus dem Wahlrecht, 39) aus dem Wahlrecht, 40) aus dem Wahlrecht, 41) aus dem Wahlrecht, 42) aus dem Wahlrecht, 43) aus dem Wahlrecht, 44) aus dem Wahlrecht, 45) aus dem Wahlrecht, 46) aus dem Wahlrecht, 47) aus dem Wahlrecht, 48) aus dem Wahlrecht, 49) aus dem Wahlrecht, 50) aus dem Wahlrecht, 51) aus dem Wahlrecht, 52) aus dem Wahlrecht, 53) aus dem Wahlrecht, 54) aus dem Wahlrecht, 55) aus dem Wahlrecht, 56) aus dem Wahlrecht, 57) aus dem Wahlrecht, 58) aus dem Wahlrecht, 59) aus dem Wahlrecht, 60) aus dem Wahlrecht, 61) aus dem Wahlrecht, 62) aus dem Wahlrecht, 63) aus dem Wahlrecht, 64) aus dem Wahlrecht, 65) aus dem Wahlrecht, 66) aus dem Wahlrecht, 67) aus dem Wahlrecht, 68) aus dem Wahlrecht, 69) aus dem Wahlrecht, 70) aus dem Wahlrecht, 71) aus dem Wahlrecht, 72) aus dem Wahlrecht, 73) aus dem Wahlrecht, 74) aus dem Wahlrecht, 75) aus dem Wahlrecht, 76) aus dem Wahlrecht, 77) aus dem Wahlrecht, 78) aus dem Wahlrecht, 79) aus dem Wahlrecht, 80) aus dem Wahlrecht, 81) aus dem Wahlrecht, 82) aus dem Wahlrecht, 83) aus dem Wahlrecht, 84) aus dem Wahlrecht, 85) aus dem Wahlrecht, 86) aus dem Wahlrecht, 87) aus dem Wahlrecht, 88) aus dem Wahlrecht, 89) aus dem Wahlrecht, 90) aus dem Wahlrecht, 91) aus dem Wahlrecht, 92) aus dem Wahlrecht, 93) aus dem Wahlrecht, 94) aus dem Wahlrecht, 95) aus dem Wahlrecht, 96) aus dem Wahlrecht, 97) aus dem Wahlrecht, 98) aus dem Wahlrecht, 99) aus dem Wahlrecht, 100) aus dem Wahlrecht.



Auf Personen des Beurlaubtenstandes findet der Gnadenurlaub entsprechende Anwendung, sofern sie aus Anlaß der gegenwärtigen Mobilmachung einberufen werden und zur Einstellung gelangen.

Ein Kaiserwort.

\* Eibersfeld, 2. Aug. Der Kaiser antwortete auf das gestrige Telegramm des Oberbürgermeisters. Meinen herzlichsten Dank für die patriotische Kundgebung und die Fürsorge für die Angehörigen der uns Feld ziehenden Söhne Eibersfelds. Gott der Herr wird mit unserer gerechten Sache sein und unsern Waffen Sieg verleihen. Wilhelm rex.

Bayerns Treue zu Kaiser und Reich.

\* München, 2. August. Die beiden Kammern des Landtages wurden heute vormittag durch überhöchste Botenschaft bis auf weiteres vertagt. In der Kammer der Reichsräte gebachte der Präsident Ritz Függer in seiner Schlussansprache des Erntes der Weltlage und sagte: In voller Erkenntnis dessen, was wir dem König und dem Vaterlande dem Kaiser und dem Reich schuldig sind, sehen wir in heiliger Begeisterung mit ganzer Kraft und reinem Gewissen den Ereignissen entgegen. Gott schütze unser Vaterland und verleibe unseren Waffen den Sieg! Das Haus ging mit einem stürmischen Hoch auf den König auseinander. — Die Kammer der Abgeordneten nahm in ihrer Schlußsitzung einstimmig den Antrag des Zentrums an, die Regierung zu ersuchen, angesichts der Mobilmachung des deutschen Heeres die notwendigen Maßnahmen zur Einbringung der Ernte zu treffen. Minister v. Soden versicherte, daß die Regierung alle diesbezüglichen Maßnahmen getroffen habe. Abg. Held gab darauf im Namen des Zentrums eine Erklärung ab, in der er sagte: Das deutsche Volk habe dem Treiben des Feindes eine seltene Langmut entgegengebracht. Der Feind will den Krieg. Der Kampf gilt einer berechtigten Sache. Darum nehmen wir ihn mit gutem Gewissen auf. Kein Feind soll deutsche Erde zerstampfen. Die bayerischen Truppen werden in dem schweren Ringen ihre alte bayerische Treue und Singebung für Kaiser und Reich glänzend beweisen. Der Rede folgte ein stürmisches Bravo. Die Sozialdemokraten verließen mit Ausnahme eines den Saal. Präsident Osterer schloß darauf die Sitzung.

Ein Aufruf des Großherzogs von Hessen.

w. Darmstadt, 3. Aug. Eine Sonderausgabe der „Darmstädter Zeitung“ veröffentlicht folgenden Aufruf des Großherzogs Ernst Ludwig:

An mein Hessenvolk!

Für unser geliebtes Vaterland hat eine trübe Stunde geschlagen. Von Ost und West droht der Feind in einem freudlosen und aufgedrängten Ströme in die Grenzen des Reiches einzudringen. Der Aufruf hat zu den Waffen gerufen! Es gilt die höchsten und heiligsten Güter zu wahren. Ich vertraue auf die alte Hestentreu, die sich in schweren Zeiten stets bewährt hat. Ich hoffe, daß mein Volk die großen Opfer an Gut und Blut bringen wird, die jetzt von ihm gefordert werden.

Meine innigsten Wünsche begleiten meine Hessen, die berufen sind, mit der Waffe in der Hand für Kaiser und Reich zu streiten. Wenn es aber nicht beschieden ist, ins Feld zu ziehen, der Erfüllung zu seinem Teil die großen Aufgaben, die den in der Heimat Bleibenden obliegen.

Gottes Segen begleite unsere tapferen Streiter und bewahre unser Vaterland!

Die treuen Württemberger.

w. Stuttgart, 3. Aug. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden Manifest des Königs:

An mein Volk!

An mein Volk wende ich mich mit wärmster landesväterlicher Teilnahme, innig an jeden treuen Sohn des Landes, insbesondere ersuche ich Gottes Segen auf unser teures deutsches Vaterland und unser heiligste Württemberg!

Für die deutsche Nation gilt es, gegen die hasserfüllten Feinde des Vaterlandes aufzustehen und in den von ihnen aufgezwungenen Kampf für die höchsten Güter einzutreten.

Begeister folgen auch wir Württemberger dem Rufe des Kaisers. Mehr als je leitet uns der heimatische Wortspruch: furchtlos und treu!

Große Opfer müssen in den bevorstehenden schweren Zeiten gebracht werden. Mächtige Feinde greifen unsere friedliche Arbeit, unsere Unabhängigkeit und unsere Ehre an. Aber ich vertraue zuversichtlich auf den guten Geist meines Volkes, der in Entschlossenheit und Hingebung hinter seinen Brudervölkern nicht zurückbleiben wird.

Schreiten wie mit Mut und Kraft der Zukunft entgegen. Der allmächtige Gott wird unsere gerechte Sache schützen!

Stuttgart, den 2. August 1914.

ges. Wilhelm.

Ein Feldgottesdienst in Neustrelitz.

w. Neustrelitz, 3. August. Nach dem Festgottesdienst, der gestern abend in Anwesenheit des Großherzogs stattgefunden hatte, zog unter Borantritt des Großherzogs die Einwohnerschaft vor das Residenzschloß, wo der Feldgottesdienst für die Bevölkerung stattfand. Hierbei wurde eine feierliche Ansprache aus der Menge gehalten, die der Großherzog mit einer passenden Ansprache an die Bevölkerung erwiderte, in der er auf die Bedeutung des Tages hinwies. In der ganzen Stadt herrscht die größte Begeisterung.

Strenge Maßregeln.

w. Berlin, 3. Aug. In einer Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht: Es ist erneut darauf hinzuweisen, daß gegen alle Personen, die bei einem Anschlag gegen Eisenbahn- und Kunstbauten auf freier Tat erfaßt werden, auf der Stelle die schwersten Strafmaßregeln anzuwenden sind. Alle irgendwie verdächtigen Personen sollen sofort festgenommen und den zuständigen Militärgerichten zur Beurteilung und sofortiger Strafvollstreckung übergeben werden.

Bestimmte Nachrichten deuten darauf hin, daß die Bestrebungen gegen Eisenbahnen und deren Kunstbauten von feindlicher Seite auch im Innern des Landes versucht werden. Bei der großen Bedeutung der Eisenbahnen für die Durchführung der Mobilmachung und die Versorgung des Heeres ist es Pflicht eines jeden Deutschen, die Heeresverwaltung bei dem Schutz der Eisenbahnen zu unterstützen. Dies kann geschehen durch Uebervachung der Wärtenden und des Publikums und die Mitteilung jeder verdächtigen Handlung an die nächste Eisenbahn- oder Militärbehörde eventl. die Festnahme verdächtiger Individuen.

\* Wiesbaden, 2. Aug. Die Deutsche Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime haben ihre Heime in Wiesbaden, Traunstein (Oberbayern), Buhl (Baden), Solthausen (Coblenz) mit zusammen über 500 Betten dem Kaiser als Kriegslazarette zur Verfügung gestellt.

\* Berlin, 2. Aug. Das Kaiserpaar machte heute Nachmittag von 5 Uhr ab im offenen Automobil eine zweistündige Ausfahrt nach dem Grunewald, allenthalben vom Publikum stürmisch umjubelt. Die Umgebungen vom königlichen Schloß, in welchen das allerhöchste Hauptquartier arbeitet, ist abgeperrt.

\* Berlin, 2. Aug. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung betreffend die sofortige Einzahlung gestundeter Zölle und Reichsteuern: Auf Grund der mir für den Fall einer Kriegsfahrt erteilten Befugnisse bestimme ich: 1. Die zurzeit gestundeten und

nach den gesetzlichen Vorschriften noch zu stundenden Beträge an Zöllen und Reichsteuern mit Ausnahme der Erbschaftsteuer sind bei der zuständigen Zoll- und Steuerstelle gegen Gewährung eines Abzuges von 6 1/2 vom Hundert für ein Jahrogleich in bar einzuzahlen, sofern der Stundungsnachnehmer es nicht vorzieht, in der Höhe der gestundeten Beträge Wechsel zu zeichnen und zu übergeben. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die zu dem Zeitpunkt fällig werdenden gestundeten Beträge zusammen die Summe von 300 Mark nicht erreichen, doch steht es den Stundungsnachmern in diesem Falle frei, die Beträge gegen Gewährung des in Absatz 1 festgesetzten Abzuges sofort bar einzuzahlen. 2. Die Anrechnung noch nicht fälliger Brantweinsteuerzuschüsse, Zuckervergütungen auf gestundete Abgaben ist bis auf weiteres ausgeschlossen. Der Reichszolltarif. In Vertretung: Kühn.

Unser Verbündeter.

Die Polen treue zu Habsburg.

w. Krakau, 3. August. Das Präsidium des Polenklubs veröffentlicht ein Komunique, in welchem es an die polnische Bevölkerung appelliert, sie möge in dem schweren Augenblick treu zu dem stehen, mit dem sie die Wohltaten des Friedens teilte. Die Vertretung der polnischen Bevölkerung dieses Landes bringe dem Monarchen ihre Schuldigung dar, bekunde vor der Welt, daß die Polen das Vertrauen nicht entzünden würden. Die Polen dieses Landes verstanden und fühlten es, daß in diesem Augenblick das Schicksal Europas entschieden werden soll, daß die Treue gegenüber dem Monarchen und die Fürsorge für die Monarchie mit den Interessen ihres Volkes übereinstimmen.

Gegen subversive Elemente.

w. Wien, 3. Aug. Nach zuverlässigen Nachrichten hält sich in der österreichisch-ungarischen Monarchie eine große Anzahl subversiver Elemente auf, welche die öffentliche und staatliche Sicherheit im höchsten Grade gefährden. Es ergeht darum die allgemeine Aufforderung an die amtlichen Organe, aus patriotischem Pflichtgefühl heraus, diese gefährlichen Elemente nach jeder Richtung hin unerschöpflich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jedermann zum Erfolg und glücklichen Ausgang der staatlichen Aktion beitragen. Größtenteils Mitteilungen in der angegebenen Richtung können gegebenenfalls an das im Kriegsministerium antretende Kriegsüberwachungsamt gerichtet werden.

Der Krieg mit Serbien.

w. Wien, 3. August. Die „Reichspost“ schreibt: Gegenüber den Gerüchten von Kämpfen zwischen österreichisch-ungarischen und montenegrinischen Truppen wird an die Stelle mitgeteilt, daß Montenegro keine Feindseligkeiten gegen Oesterreich-Ungarn eröffnet hat.

\* Wien, 3. August. Die „Reichspost“ meldet aus Sofia daß Serbien die ganze Bevölkerung des serbischen Mazedoniens unter 50 Jahre unter die Waffen gerufen habe. — In Kiew brach es zu einem Bulgaren-Massacre gekommen. Ganze Scharen der mazedonischen Bevölkerung und serbische Deserteure seien aus Kisch u. Katschava gestrichelt und erboten Aufnahme in Kiew.

Die Wacht am Rhein.

Der Neutralitätsbruch Frankreichs.

w. Berlin, 3. Aug. Während sich noch kein deutscher Soldat auf französischem Boden befindet, haben nach amtlichen Meldungen die

Franzosen vor der Kriegserklärung kompanienweise die deutsche Grenze überschritten und die Ortschaften Gostental, Meheral, Marfisch und Schluchbach besetzt. Ferner ist ein Neutralitätsbruch dadurch begangen worden, daß französische Flieger in großer Anzahl über Belgien und Holland nach Deutschland geflogen sind.

Ein Schurke erschossen.

w. Metz, 3. Aug. Ein französischer Arzt versuchte mit Hilfe zweier verkleideter französischer Offiziere einen Brunnen mit Choleraabazillen zu infizieren. Der Arzt wurde handrechtlich erschossen.

Einberufung der Kammern — Verhängung des Belagerungszustandes.

w. Paris, 3. August. Der Ministerrat hat gestern vormittag beschlossen, die Kammern einzuberufen. Heute unterzeichnete Präsident Poincaré einen Erlass, der den Belagerungszustand über Frankreich und Algerien verhängt. Der während des ganzen Krieges aufrecht erhalten werden soll.

Ein Aufruf an das französische Volk.

w. Paris, 2. Aug. Der Präsident und die Mitglieder der Regierung haben einen Aufruf an das französische Volk erlassen, in welchem es heißt: Seit einigen Tagen hat sich die Lage in Europa wesentlich verschlechtert. Trotz der Anstrengungen der Diplomatie hat sich der Horizont verfinstert. Die meisten Nationen mobilisieren, selbst neutrale Staaten, um die garantierte Neutralität zu schützen. Frankreich, das seine friedlichen Absichten im Verlaufe der letzten tragischen Tage kundgegeben hat und Europa den Rat zur Mäßigung und ein lebendiges Beispiel der Verständigkeit gab, seine Anstrengungen zur Erhaltung des Weltfriedens verdoppelt, hat sich auf alle Eventualitäten vorbereitet und jetzt die ersten unerlässlichen Maßnahmen zum Schutze seines Gebietes getroffen, eingedenk seiner Verantwortung und im Bewußtsein, daß es eine heilige Pflicht verleihe, wenn es die Dinge so liege, wie sie sind. Die Regierung hat die Anordnungen getroffen die die Lage gebietet. Die Mobilisation bedeutet nicht den Krieg. Im Augenblick erscheine sie im Gegenteil als das beste Mittel, um den Frieden in Ehren zu erhalten. Schließlich sagt das Manifest: Die Regierung hoffe noch, eine friedliche Lösung zu erzielen. Sie rechnet mit der Rationalität der Nation und auf den Patriotismus aller Franzosen, die alle bereit seien, ihre Pflicht zu tun. In dieser Stunde gibt es keine Parteien, sondern nur ein einziges, friedliches, entschlossenes Frankreich, das Vaterland des Rechts und der Gerechtigkeit, in Ruhe, Würde und Wachsamkeit geeint.

Deutschlands Krieg mit Rußland.

Der Einmarsch in Rußland.

w. Berlin, 3. Aug. Das 1. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 135 mit der Maschinengewehrkompanie und das Wachen-Regiment Nr. 1 ist heute morgen in Kalisch eingedrückt.

w. Berlin, 3. Aug. Die deutschen Grenztruppen bei Anblinzig nahmen heute vormittag nach kurzem Gefecht Czestochau. Auch Wendzin und Kalsch wurden von deutschen Truppen besetzt.

Feuilleton

Das aufgegebene Dreieck.

Von Dr. Konrad Ribbet.

Wir haben einen Kenner von Ökonomie und über den äußersten Gipfel des Deutschen Reiches zu berichten.

Unter dieser Bezeichnung versteht der Volksmund in Ökonomie den äußersten Gipfel dieser Provinz, also etwa das durch die Nähe Labiau, Schwintz und Memel begrenzte Dreieck, in dessen Mitte die Luftstadt Litz ist ungeliebter Angedenkens liegt. Hier haben die allberühmten litauischen Dragoner ihr Standquartier, die in Preußens trübster Zeit unter dem toten Blute fast allein noch den friedlichen, stämmigen Reitergeist von Hohenfriedberg und Hoshad bewahrt. Die Geschichte früherer russischer Besatzung hat gelehrt, daß dieses vorgeschobene Dreieck kein so mühelos in die Hände eines von Osten her vorrückenden Feindes fiel, und heute ist im Volk der Glaube allgemein verbreitet, daß es bei einem Aufmarsch mit Rußland aus strategischen Gründen widerstandslos geräumt werden würde, weil eine innerhalb dieses Dreiecks stehende Truppe in beständiger Gefahr schwebte, durch einen glücklichen Vorstoß des Feindes längs der Hauptbahnlinie Eydtkuhnen-Königsberg abgeschnitten zu werden; die Wälder Dragoner und die Wachenkompanie in Stallschuppen seien nur dazu da, das wert-

volle Nachmaterial der ostpreussischen Wehr in Sicherheit zu bringen und würden dabei ihrerseits von den wenigen Infanteriebataillonen in Litz und Memel geschützt werden; die drei Dupend Reiterregimenter, die russischerseits längs dem weiten Grenzbogen zwischen Memel und Eydtkuhnen aufgestellt seien, würden innerhalb 24 Stunden das ganze Dreieck überschweben und erst vor den Befestigungen Königsbergs Halt machen müssen, während auf der ostpreussischen Seite die zahlreichen Sperrforts im masurenischen Seengebiet dem Gegner weit früher ein kräftiges „Gott“ zurufen würden. Was diese Meinung nun richtig sein oder nicht (eine im „verlorenen“ Dreieck operierende Truppe hätte jedenfalls so lange nichts zu fürchten, als sie sich auf eine starke Küstenschutzlinie stützen konnte), tatsächlich ist sie so tief im Volksbewußtsein eingewurzelt, daß von jeder Grundstätte, Güter und Häuser dort besonders billig zu haben waren. Davon macht selbst die Feststadt Memel keine Ausnahme; sie hat allerdings ihre ehemalige Bedeutung als wichtiger Stapelplatz für den großen russischen Holz- und Getreidehandel völlig eingebüßt, seit Rußland mit seiner rücksichtslosen Schanzpolitik hervortrat und das benachbarte, früher unbedeutende Libau zu einem großen Kriegs- und Handelshafen ausbaute. Seitdem wuchert Gras zwischen den Pfosten der Memel, und der geräumige Hafen liegt verödet. Auch das auf der Nordseite der Russischen Nebenung befindliche Schwintz, das die Einfahrt zum litauischen Golf beherrscht, ist aufgegeben. Im übrigen Deutschland gilt jene Gegend ja als eine solche, wo „Fuchs und Gans“ sich gute Nacht sagen. Und doch ist sie

keineswegs aller landwirtschaftlichen Netze bar, ist vielmehr eine geheimnisvolle Anziehungskraft namentlich auf den still genießenden Naturfreund aus. Ueberausende Schönheiten weist die Ostküste besonders nördlich von Memel mit ihren tief eingeschnittenen, steil ansteigenden Buchten auf, die übrige Bodennarbe schön, während sich dahinter weite, stille Meiden erstrecken. Ausgedehnte urwäldliche Waldungen, tief eingetragte, vielfach gefüllte Täler und schwer zugängliche Sümpfe und Brüche geben dem Hinterlande das kennzeichnende Gepräge. Hier schallt noch der unheimliche Ruf des sonst nirgends in Deutschland vorkommenden, fast unbegreiflichen Urkalluses, hier erklingen die scharfen Trompetentöne des Kranichs, hier begegnet man noch der so vorurteillich anmutenden Riesengans des Elbs. Nach der Bahnlinie zu wird die Gegend bebauter und weist alle Zeichen eines intensiven Landwirtschaftsbetriebes auf. Seltener endlos dehnen sich wogende Getreidefelder, unterbrochen durch schmutzgraue Pappelsäulen und mehr oder minder stattliche Herrenhäuser, die von hübschen Gärten eingeschlossen und von eleganten Kaffeebebauungen umgeben sind. Verschiedene Vorküsten und kleinere Ökonomie liegen die Bevölkerung zusammen, und der Weidwälder, der sich nach diesen vertriebenen Gegenden verirrt, wird erkannt sein über das gemüthliche und gemüthliche Leben, das man hier führt, und er wird auch der kräftigen ostpreussischen Küche bald Geschmack abgewinnen, wenn sie auch hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Wagens stellt.

Militärisch am wichtigsten sind natürlich die längs der großen Bahnlinie gelegenen Ort-

schaften, vor allem das unser natürliches Einfallstor nach Rußland bildende, hert an der durch das litauische Keyone gebildeten Grenze gelegene Eydtkuhnen. Bis zur Eröffnung der Ostbahn (1860) ein winziges Dörfchen, ist es seitdem mit labellhafter, ganz amerikanisch anmutender Raschheit emporgehoben und heute ein wichtiger Handelsplatz, dessen Bedeutung auf dem starken Holz- und Fleischersehr, auf dem im Riesenhafen gewonnenen Expeditionsbrot und auf dem starken Wechsel- und Infallgeschäft beruht. Dazu kommt noch ein beträchtlicher Eigenhandel mit begehrt russischen Erzeugnissen, wie Jandteufel, Gummischinken, Nigaretten, Wurst, Fruchtkonbons, Geflügel (großartige Einfuhr von Rargergansen), Wildpret, Kriebeln u. dergl. Nur 2 1/2 Kilometer vom Bahnhof Eydtkuhnen entfernt liegt der stattliche russische Weidhof Eydtkuhnen mit seinen umfangreichen Zoolagen, woselbst die Russen ja bereits bedeutende Truppenmassen zusammengezogen haben. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß die russischen Bahnen bekanntlich eine erheblich größere Spurweite haben als die deutschen, so daß unsere Lokomotiven und Wagen ebenso wenig ohne weiteres auf russische Gleise überführt werden können wie umgekehrt. Das Ständen Eydtkuhnen selbst liegt noch 5 Kilometer weiter südlich im Tal der Schwintz. Es bedarf keiner großen Prophetengabe, um vorauszusagen, daß es im Falle eines Krieges in dieser Gegend zu den ersten ernsthaften Zusammenstößen kommen würde. Die weite, einseitige Ebene läßt ja auch förmlich ein zur Verankerung großer Heereskörper und namentlich auch zur Entfaltung mächtiger Reitermassen.



### Entfernungen an der russischen Grenze.

Nachfolgende Liste zeigt, welche Märsche unserer Truppen bei einem russischen Feldzuge etwa beschreiben können. Die Entfernungen wurden freilich der Luftlinie nach gemessen, sind also zum großen Teil für eine marschierende Kolonne noch bedeutend größer.

Auf deutscher Seite kommen zunächst folgende Festungen in Betracht: Von Thorn bis zur russischen Grenze sind es 12 Kilometer, von Posen 54 Km., von Breslau 80 Km., von Remel bis zur Grenze bei Rimmerst 21 Km. Von da aus bis zur nördlich gelegenen Festung Wlawa sind es 67 Km., gleichfalls 67 Km. entfernt liegt der Grenzort Schirwindt von der russischen Festung Kowno, die überseits von Königsberg 214 Km. und von Memel 194 Km. weit entfernt liegt. Von Kowno 194 Km. entfernt liegt Dinaburg, eine größere Garnison mit 4 Infanterieregimentern. Will man nun diese Festungslinie weiter in das Herz Russlands verfolgen, so ist es von Dinaburg nach Romgorod 410 Kilometer, von Romgorod nach St. Petersburg 168 Km. Von Kowno liegt Wlawa nur 88 Kilometer entfernt. Die Festung Grodno, deren Besatzung aus 4 Infanterieregimentern, Artillerie und Maschinengewehr-Abteilungen besteht, liegt von Vorzumen an der deutschen Grenze 76 Km. und von Königsberg 204 Km. entfernt. Von Grodno nach Mielostol, einem größeren Waffenplatz, sind es 76 Km. Von Mielostol dagegen liegt von der Grenze bei Plotowen 33 Km. entfernt, von Mielostol 75 Km., von Warschau, dem Hauptfestungszentrum, 126 Km. entfernt. Als Gegenrichtung auf deutscher Seite kommt die Festung Woblen in Betracht, die 98 Km. entfernt liegt.

Von Warschau nach St. Petersburg sind es 1044 Km., nach der Grenze 111 Km. Ostrolena liegt 106 Km. von der Garnison Allenstein entfernt, von der Grenze nur 43 Km. Prosznisch mit seiner Besatzung von 2 Infanterieregimentern liegt endlich nur 28 Km. von der Grenze entfernt, Bialystok, ein größerer Waffenplatz, ist von dem Grenzort Mlowo 72 Km., von der Festung Thorn 170 Km. entfernt. Von Warschau trennen Kulust 50 Km. von Nowogrodenitz, einem reichen Festungswerk, dessen Besatzung sich aus allen Waffengattungen zusammensetzt, liegt der Grenzort Mlowo 85 Km., die Festung Thorn 156 Km., Posen 254 Km. entfernt. Diese Festung ist gleichfalls das Porzess von Warschau, von dem es nur 30 Km. entfernt ist. Warschau selbst liegt von der Grenze 111 Km. entfernt, von Bromberg 226, von Petersburg 1044 Km. Von Nowogrodenitz nach der deutschen Grenze sind es 218 Km., näher liegt schon die galizische Grenze mit 85 Km. Entfernung. Tschernowit, der kleine Garnisonsort mit seinen 2 Jägerregimentern und 1 Kavallerieregiment, liegt von der Grenze nur 30 Km. weit weg.

### Die Kriegslage.

#### Die Haltung Englands.

London, 2. Aug. Der „Daily Telegraph“ schreibt, obwohl keine bindende Verpflichtung vorliegt, erklärte Sir Edward Grey deutlich, daß England auf den parallelen Linien mit den anderen Ententemächten handle. — Die „Daily News“ schreibt: Die Pflicht der Regierung sei nicht nur, sich vom Krieg fernzuhalten, im Falle er ausbräche, sondern sofort strenge Neutralität zu erklären. — Der konservative „Standard“ schreibt: Wir haben die Freiheit, trotz der Entente an dem Krieg teilzunehmen, oder ihm fernzubleiben.

#### Die Neutralität Belgiens.

Brüssel, 2. Aug. Die Regierung hat ein Dekret ausgegeben auf Ausgabe von 100 Millionen Blank-Franksnoten. — Die Regierung hat ferner die Neutralität Belgiens erklärt. — Die Polizei beschlagnahmte die Zeitung „Re-

### Die vaterländische Erziehung der Frau.

Man hat es mit Recht immer für selbstverständlich gehalten, daß die Frauen in entscheidenden geschichtlichen Sturmszeiten vaterländischen Sinn bewiesen. Und sie haben dieses Vertrauen wohl niemals enttäuscht. Nicht so selbstverständlich war es, daß die Frauen auch während in Fühlung gehalten werden mit dem Vaterland, für das in bewegten Tagen ihr Gefühl entbrannte. Selber weiß heute die Mehrzahl der Frauen um die Stellung viel genauer Bescheid, gewiß haben sie ein deutlicheres Bild von dem, um was es sich handelt, als vor hundert Jahren. Das liegt nicht nur daran, daß die Zeitungen heute alles viel vollständiger berichten, sondern mehr noch daran, daß die Frauen es besser lesen können.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts hatten die Mädchen so gut wie gar keinen Geschichtsunterricht. Wo es etwas darunter gab, verband man zwei ganz andere Zwecke damit: man trieb Mythologie wegen der klassischen Kunst, oder man suchte in der Geschichte Beispiele für die religiösen Wahrheiten. In einem Berliner Lehrerkonferenz aus dem Anfang des Jahrhunderts gehört Geschichte und die „Fächer zur Bildung des religiösen Sinnes“. Aber nicht unter die „zur Bildung des Verstandes“. Das Verhältnis der Frau zu ihrem Vaterland war ein rein gefühlsmäßiges, und hervorragende Frauen wie Karoline von Humboldt waren während der Ereignisse von 1813 immer erst, während der Ereignisse selbst unter den Frauen ihrer Kreise über die Ereignisse besand. Doch Schleiermacher hielt eine politische Bildung der Frau für unnötig, da sie ja nur „die

Zeit über“ wegen eines gegen Deutschland gerichteten Schwabartfels, der die Deutschen mit Barbaren vergleiche und mit dem Ausruf „Vive la France!“ schließt.

### Rumänien vor der Entscheidung.

w. Bukarest, 2. Aug. Die Zeitung „Scara“ weist jeden Zweifel über die Haltung Rumäniens im Falle eines großen Krieges zurück. Die Gefahr für Rumänien liege bei Deutschland. Sein Platz sei daher an der Seite des Dreiebundes. Es wäre Wahnsinn zu glauben, daß Rumänien, das mit aller Macht Oesterreich-Ungarn bekämpfe, nur um sein panslawistisches Ideal zu erreichen, ein großes Rumänien zulassen würde. Das würde bedeuten, daß es mit der einen Hand geschloßen wäre, was es mit der anderen geschlossen habe. Nach der Forderung Oesterreich-Ungarns würde Rumänien an die Reihe kommen; darum würde es für Rumänien ein wahrer nationaler Selbstmord sein, wenn es eine Rußland günstige Haltung im Falle eines Konfliktes einnehmen würde. Es wäre ein Verbrechen gegen Rumänien und ein Verbrechen gegen die Zivilisation. — Das Blatt „Adevurul“ lehnt ein Zusammengehen sowohl mit Rußland als auch mit Oesterreich-Ungarn ab. Indessen werde Rumänien sich entscheiden müssen. Wenn es notwendig werde, werde es mit Oesterreich-Ungarn und wenn es notwendig, mit Rußland gehen. Vorläufig müsse es bereit sein.

### Die Kriegstagung des Reichstags.

w. Berlin, 2. Aug. Dem Reichstag wird bei seinem Zusammentritt am nächsten Dienstag eine Anzahl von Gesetzentwürfen vorgelegt werden, deren schleunige Verabschiedung durch die kriegsrechtlichen Ereignisse geboten ist, betreffend Nachrichten finanzieller, rechtlicher und wirtschaftlicher Art. Vor allen Dingen wird der Reichstagspräsident ermächtigt werden müssen, zur Bekräftigung des Kriegesbedarfs nach dem Verbrauch der verfügbaren Summen weiter die erforderlichen Mittel stiftig zu machen. Ferner sollen zwecks besserer Verabfolgung des Kreditbedarfs Darlehenslasten erwidert werden, wie sie sich bereits im Jahre 1896 und 1870 bewährt haben. Die Vorschriften über die Rentensteuer und die Besteuerung sowie über den Verkehr mit Reichsschuldscheinen, Reichs- und Privatbanknoten werden Änderungen erfahren müssen, um den Verkehr mit den Zahlungsmitteln den außerordentlichen wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen. Auf rechtlichem Gebiet wird ein Gesetz den Schutz derjenigen Personen zu regeln haben, die infolge des Krieges in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert sind. Dies soll in Antebahnung an die beschützten Vorschriften des entsprechenden Gesetzes vom 21. Juli 1870 gefahren. Daneben werden durch ein besonderes Gesetz die Kräfte des Reichs- und Schiedsrechts zu vergrößern sein. Ein weiteres Gesetz soll einzelne Handhaben schaffen, um die weitgehenden Veränderungen, die der Arbeitsmarkt infolge des Krieges erleiden muß, nach Möglichkeit auszugleichen. Zur Abwendung gemeiner Not ist ferner erforderlich, daß auf Grund eines besonderen Gesetzes der wucherischen Ausbeutung der gegenwärtigen Verhältnisse durch die Händler mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, wie Nahrungsmitteln und Futtermitteln, Viehprodukten, Holz- und Leuchtstoffen und dergleichen mit Nachdruck entgegengetreten werden kann.

Schließlich sollen die Unterabteilungen, die das Gesetz vom 29. Februar 1888 für die Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften vorbildet, in den Grenzen des Möglichen erhöht werden. Sämtliche Gesetzesentwürfe haben am ersten August 1914 die Zustimmung des Bundesrates gefunden. Da sie nur das enthalten, was im Hinblick auf den

Teilnahme des Mannes an allen großen Lebensgemeinschaften abspiegeln, aber eigentlich kein unmittelbares, selbständiges Interesse für sie zu haben brauche. Das würde auch nach den Freiheitskriegen nicht dauernd anders, trotz Nichts. So wenig es denkbar war, daß eine Lehrerin etwa Geschichte unterrichtet hätte, so sehr trat dieses hoch, und in ihm wieder die praktische Gegenwart im Mädchenunterricht zurück. Vor allem ging man allgemein von dem Gedanken aus, daß Frauen sich überhaupt nicht für allgemeine politische Verhältnisse und Tatsachen, sondern höchstens für schwungvolle politische Sünden interessieren. Darum war die Mädchenbildung besonders wenig geeignet, ein richtiges Verständnis der gegenwärtigen Schicksale mit der abschlaggebenden Gewalt ihrer wirtschaftlichen Weltmächte zu vermitteln. Erst das letzte Jahrzehnt hat darin einen gründlichen Wandel gebracht. Erst der Wirklichkeitsinn der Gegenwart hat erkannt, daß die bloße „Liede“ zum Vaterland ein zweifelhafter Wert ist, wenn sich damit nicht eine ganz bestimmte Vorstellung von seinen Interessen, Kämpfen und Entwicklungsbedingungen verbindet. Viele äußere Umstände sind dazu gekommen, um ein neues Band um die Nation und die Frauen zu schließen, das Band wirklichen Verständnisses, starken, lebhaften und bewußten Mitlebens. Wenn heute Millionen deutscher Frauen mit gleicher Spannung wie die Männer jede Wendung der Ereignisse verfolgen, so spiegelt sich darin ein Wandel der vaterländischen Bildung der Frauen, die nicht mehr wie ehemals nur von der Teilnahme des Mannes an den nationalen Geschichten lebt, sondern aus eigenen Kräften des Herzens und des Verstandes hervorgeht.

und aufgezungenen Krieg erforderlich und selbstverständlich ist, kann bei der vaterländischen Bestimmung der ganzen Bevölkerung mit Sicherheit erwartet werden, daß der Reichstag sie rasch verabschiedet.

### Eine Ansprache des österreichischen Thronfolgers in Budapest.

w. Budapest, 3. Aug. Auf die Begrüßungsansprache des Bürgermeisters erwiderte der Thronfolger Erzherzog Karl Franz Josef, der Kaiser habe ihn damit betraut, in den heutigen ersten Zeiten in die Hauptstadt Ungarns zu kommen. Er sei freudig nach Ungarn gekommen, wo die ungarische Nation, ohne Unterschied der Klassen, Parteien und Konfessionen oder Nationalitäten in ererbter Königstreue ein herzerhebendes Schauspiel biete. Es erfülle ihn mit Stolz, daß die Nation vollkommen einig mit dem Thron der äußersten Bestimmung mit Entschlossenheit und Opferwilligkeit entgegen gehe. Die Ansprache des Erzherzogs wurde mit begeisterten Ovationen aufgenommen.

w. Wien, 3. Aug. Die Oesterreichische Regierungskasse hat 100 000 Kronen für das Rote Kreuz gesendet, ebensoviel für die Familien der unter die Fahnen Berufenen.

### Mannheim.

#### Zur Preisregulierung der Lebensmittel.

Wir machen alle Firmen und Geschäfte darauf aufmerksam, daß bei übertriebenen Preisforderungen seitens der Behörde auf Grund der zurzeit in Kraft stehenden Gesetze die betreffenden Waren beschlagnahmt bezw. Preislagen eingeführt werden. Hierfür wird gegebenenfalls unweigerlich Gebrauch gemacht werden.

Die Handelskammer: Engelhard, Dr. Klausen.

#### Zahlungsverkehr.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Zahlungsverkehr der Postanstalten bis auf weiteres neben Reichsbanknoten und Reichsschuldscheinen in ausreichendem Maße auch Silbermünzen verwendet werden, und daß die Reichsbanknoten ebenso wie die Reichsschuldscheine zu den gesetzlichen Zahlungsmitteln gehören.

In Zimmer 18 des Rathhauses hat das städtische Einquartierungsamt eine Anstaltskassette eingerichtet. Dieses Bureau erteilt Auskunft an das Publikum vormittags von 9 bis 12 und nachmittags von 3 bis 6 Uhr; Ausgang nur über die Bürgeranstaltskassette von der Kaufhauspassage aus (Treppe O — Breite-Strassenseite).

#### Kirchenanzeiger

für die Evangelische Kirchengemeinde Mannheim-Meinau.

Von Montag, den 3. August, bis Samstag, den 8. August 1914: Vormittags 10 Uhr Abendmahlfeier für die Einberufenen und deren Familienangehörigen

#### Einquartierung.

Vom Mittwoch ab ist in den Stadtteilen Neckstadt, Oststadt sowie in einem Teil der Ober- und Unterstadt Einquartierung für einige Tage zu erwarten. Die Einwohnerschaft wird ersucht, hierfür die nötige Fürsorge zu treffen. Die Quartierungswahl hat das städtische Quartieramt faktisch festgelegt. Jene, welche Änderungen hierin machen nicht erfolgen, schriftliche Anzeigen können nicht berücksichtigt werden. Freiwillige Quartierungsmeldungen für Mannschaften und Pferde werden vom städtischen Quartieramt gerne entgegengenommen (Kaufhaus, Zimmer 2, neben dem Turnsaal). Wer bereit ist, Notroten und Decken anzufertigen oder zu liefern, wird ersucht, seine Adresse dem Quartieramt zum Zwecke einseitiger Befanngabe mitzuteilen.

#### Aufruf!

An unsere Turner sowie überhaupt an unsere sämtlichen Mitglieder rufen wir hiermit den herzlichsten und dringenden Aufruf, sich in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Soweit hierbei ein Dienst mit der Waffe nicht in Frage kommt, erwarten wir von der vaterländischen Bestimmung unserer Mitglieder umgehende freiwillige Meldung zum Dienst beim Roten Kreuz, wo eine jede Arbeitskraft gebraucht wird. Soffortige Meldungen werden entgegengenommen vom Ortsausschuß vom Roten Kreuz, Geschäftszimmer der Zentralkasse in der Turnhalle des Turnvereins, oder vom unterzeichneten Turnrat. Doch bleibt unserer Turner ist es, ihre eich deutsche Bestimmung begeistert durch die Tat zu beweisen!

Mannheimer Turnerverband „Germania“ e. V. Der Turnrat: Rabner.

#### Die Freiwilligen.

Wer den Patriotismus der Mannheimer Bevölkerung feilen lernen will, muß einmal einige Stunden bei dem Bezirkskommando aufhalten und sehen und hören, mit welcher Eogelierung Jung und Alt den Wehrpflichtigen Folge leisten. Heute vormittag waren 5. E. Kriegsfreiwillige erschienen im Durchmüßsalter von 60 bis 70 Jahren, die in energischem Tone ihre Kräfte dem Vaterlande zur Verfügung stellten.

H. a. ließ es sich ein alter Kriegsveteran von 1870/71, Inhaber des Eisernen Kreuzes, unter seinen Umständen nehmen, mit ins Feld zu ziehen. Seine Energie und Mäßigkeit suchte er damit zu beweisen, daß er sogar, mit seinen 74 Jahren im Winter noch täglich mehrere Stunden zu laufen. Offenbar gelang es dem tapferen Veteranen, seinen Vorsatz durchzuführen. Dies ein Beispiel für die Opferwilligkeit und Vaterlandsliebe Aller

#### Verhaftungen

von verdächtigen Personen sind gestern und heute in großer Zahl erfolgt. Die Aufmerksamkeit der Mannheimer Polizei richtet sich vor allem gegen die Ausländer, die sich nicht genügend ausweisen können. Diese Verdächtige verhaftet, muß es sich gefallen lassen, daß er zum Bestenamt geführt wird, wo die nötigen Festnahmen erfolgen. Heute mittags um 12 Uhr wurde an der Rheinbrücke ein älterer Mann festgenommen, der in aller Gemütsruhe Zeitungen ausbrachte. Ein junger Mensch wurde gestern vor dem Hotel National: Post Hauptamt festgenommen. Ein Arbeiter verleihte ihm mit seiner Hand einen wunden Dorn ins Gesicht und sofort erhoben sich auch hundert Krone und die Dornen stießen demselben. Dann erlösten ein Schwamm und führte den Dornen ab. — Betnahme wäre es, nach gestern Abend in einem großen Restaurant am Markt zu einer großen Ausbreitung gekommen. Ein Balk hatte eine Zeitung mit den Kriegsbildern zerfallen und dabei bemerkte man in ihm einen Ausländer. Im Vorhof erlösten sofort eine große Aufregung und ein halbes Dutzend Passanten, die von dem Verzuge durch das offene Fenster hörten, sprang zum Fenster ein. Durch eine Erkennung des Mannes, daß er keine Demonstration beabsichtigt habe, wurde die Sache wieder beigelegt. Es gibt rechts- und linksseitige Elemente, die die Bevölkerung durch Dornen auf die Staaten, zu denen wir a Kriegsfreiwillige sind, und sonstige Handlungen zu provozieren suchen. Zu behaupten sind derartige Handlungen nicht, wenn sie auf der Seite eines Feindes erhalten. Aber noch besser ist es, wenn man sie sofort festnehmen läßt, damit möglichst aufsehende Zusammenkünfte vermieden werden. Heute nachmittags um 3 Uhr wurde bei Engelhorn und Sturm auf den Pfaffen durch einen Offizier ein Auto angehalten, in dem ein Franzose aus der französischen Schweiz mit seiner Frau saß, da sich der Fremde nicht genügend ausweisen konnte, wurde das Auto zum Bestenamt geführt. Wir machen die Bevölkerung ersucht, die Militär- und Polizeibehörde darüber zu unterrichten, daß sie jede Verhaftung, die sich verabschiedet, festnehmen läßt. Unserm Vaterland kann dadurch unter Umständen ein großer Dienst erwiesen werden. Vermögensgegenstände und Gegenstände müssen eben in Gottes Namen mit in Kauf genommen werden. Es sind Arrestzellen!

#### Helft die Ernte bergen!

Unter Bezugnahme auf den Aufruf der badischen Landwirtschaftskammer wegen der Hilfeleistung bei der Bergung der Ernte macht das Städtische Arbeitsamt bekannt, daß Anmeldungen von Hilfskräften an den Schaltern des Arbeitsamts Item N 6, 3 entgegengenommen werden.

#### Die Ernte steht vor der Tür, wir brauchen Kräfte, um sie einzubringen.

Diejenigen Schüler der höheren Lehranstalten, welche zur freiwilligen Übernahme von Erntearbeiten bereit sind, werden gebeten, sich am Dienstag, den 4. August 1914, von 3 bis 5 Uhr, in der Turnhalle der Oberrealschule anzumelden. Dr. Rose, Oberrealschuldirektor.

#### Auf dem heutigen Wochenmarkte

herrschten erpöcklicherweise einigermaßen normale Preisverhältnisse. Die Marktkontrolle deutete einem Anzeichen der Preise von vornherein darauf vor, daß sie in aller Frühe vor Beginn des Marktes die Händler benachteiligte, bei dem Ankauf der Marktprodukte von den zum Markte erschienenen Produzenten über einen gewissen Preis nicht hinauszugeben. Dadurch waren auch die Händler gezwungen, die Preise in normalen Grenzen zu halten. Es ist erfreulich, daß die Marktkontrolle in dieser geschickten Weise vorgegangen ist und dadurch der unerhörten Preistreibererei, die am letzten Samstag herrschte, einen Riegel vorgeschoben hat.

#### Unsere Straßenbahn

hat zurzeit eine schwere Aufgabe. Balle 75 Prozent der Straßenbahnen rücken ins Feld. Die Kurse werden soweit es möglich durch Hinzuziehung des Ausschüßpersonals aufrecht erhalten.

#### Eine ergreifende Szene

Spiegelte sich heute vormittag im Mannheimer Fabrikhof ab. Der Chef der Fabrik, Herr Kommerzienrat Dr. Karl Lanz, nahm von seinem Arbeiter Abschied, um zu den Fahnen zu eilen. Eine Fanfare rief die Arbeiter in den Fabrikhof, in dem Herr Lanz bereits respektvoll im Auto saß. Mit hitzigen Hochrufen und tief bewegt nahmen die Arbeiter Abschied. Die Ovationen waren so lebhaft, daß der Abschiednehmende im Auto stehen mit beiden Händen den Arbeitern Abschiedsgrüße zuwinkte und dann langsam zum Fabrikhofe hinauffuhr.

#### Zur Aufklärung!

Die Frage der Forderungsbegleichung hat schon zu größeren Auseinandersetzungen geführt, die den bestimmten Anschein erwecken, die Leute auf irrtige Bahnen zu laufen, die zu Unzuträglichkeiten führen und auch unangenehme Folgen mit sich bringen. Hier sei insbesondere erwähnt: Alle Forderungen, welcher Natur solche sein wollen, sind genau wie vor der Mobilmachung und vor einem Kriege zu bezahlen. Es ist daher eine irrtige Ansicht, wenn die Leute glauben, sie brauchen weder Steuern, Sportel, Mieten und Kapitalzinsen zu bezahlen, wenn mobil gemacht oder Krieg geführt wird.



Sollte irgend ein Schuldner seiner Verpflichtung nicht nachkommen, so hat er eben die Konsequenzen zu tragen, welche aus der Unterlassung entstehen; da während der Mobilmachung und während dem Kriege genau so gegen den Schuldner vorgegangen werden kann, wie in Friedenszeit. Der Schuldner kann somit betrieblen und der im Rückstand sich befindliche Mieter kann auch gerichtlich aus seiner Wohnung ausgewiesen werden.

Mobilmachung und Mietzahlung.

Aus Hausbesitzer- und Mieterkreisen laufen in den letzten Tagen sehr viele Anfragen ein, nach welchen die Mobilmachung verbreitet zu sein scheint, als ob im Mobilmachungsfalle die Verpflichtung zur Zahlung von Mietzinsen, Hypothekenzinsen, Steuern usw. aufhöre. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß das geschaffene Mietverhältnis zwischen Vermieter und Mieter durch die Mobilmachung in rechtlicher Beziehung keineswegs berührt wird.

Papiergeld ist gutes Geld!

Die maßgebenden Stellen erlassen folgenden Aufruf:

An die gesamte Bevölkerung: Ergeht das dringende Ersuchen, im Zahlungsverkehr deutsches Papiergeld anstandslos anzunehmen. An seine Entsprechung ist nicht zu denken. Es hat die gleiche Zahlungskraft wie Gold und Silber.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß in Deutschland jetzt schon genügend Vorräte an den hauptsächlichsten Nahrungsmitteln, insbesondere an Getreide, Mehl, Fleisch und Milch vorhanden sind, um zur Versorgung der Militär- und Zivilbevölkerung auf lange Zeit hinaus auszureichen.

- Mannheim, den 1. August 1914. Der Groß- und Landeskommissar: Dr. Clemm, Geh. Oberregierungsrat. Der Groß- und Landesvorstand: Dr. Strauß, Geh. Regierungsrat. Der Oberbürgermeister d. Hauptstadt Mannheim: Dr. Lührer. Die Handelskammer für den Kreis Mannheim: Engelhard, Dr. Blaustein.

Nochmals Wandervogel und deutsche Ententearbeit.

Wir haben den Aufruf der Wandervogel-Bundesleitung an die deutschen Wandervogel, sich an den Arbeiten zur Vergung der deutschen Entente zu beteiligen, um den Landwirten den Dank für oft genossene Gastfreundschaft abzutragen, bereits veröffentlicht. In der gleichen Angelegenheit schreibt uns Herr Professor Schmitthenner in Schönau bei Heidelberg.

Allen Wandervögeln unserer Gruppe, die nicht schon für Krankenpflege eingestellt sind, und anderen jungen Mädchen, die sich der Ententearbeit im Steinachtal bei Heidelberg widmen wollen, steht unser Wandervogelhaus in Schönau bei Heidelberg zur Unterkunft bereit. Bis zu 25 können dort schlafen. Für eine entsprechende Aufsicht ist gesorgt. Anmeldungen sind nicht erforderlich. Wer der Arbeit wegen kommt, ist willkommen. Schlafbede ist mitzubringen. Die Wandervogelgruppe: Schmitthenner.

Landsturm betr.

Die Bekanntmachung des kommandierenden Generals des 14. Armeekorps betreffend den Aufruf des Landsturms unterscheidet zwischen den ausgebildeten und den nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen. In der ersten Gruppe gehören solche Personen unter 45 Lebensjahren, die bei irgend einer Waffe gedient haben und nicht mehr der Reserve, der Ersatzreserve, der Landwehr oder Seewehr angehören. Von solchen Landsturmpflichtigen haben sich die als Militäre ausgebildeten sofort in Neubreisach, die bei der Infanterie ausgebildeten am 14. August beim Bezirkskommando in Mannheim zu stellen. Die übrigen ausgebildeten Landsturmpflichtigen müssen sich zu den Kontrollversammlungen einfinden, deren Zeit und Ort in besonderem, auf rotem Papier gedrucktem Anschlag des Bezirkskommandos bezeichnet ist. Besondere Bestimmungen gelten für die noch landsturmpflichtigen ehemaligen Offiziere und Sanitätsoffiziere. Hierwegen, sowie wegen des freiwilligen Eintritts in den Landsturm von Seiten der nicht mehr landsturmpflichtigen Offiziere und Unteroffiziere muß auf den Wortlaut der Bekanntmachung selbst verwiesen werden. Zu der zweiten Gruppe, den unausgebildeten Landsturmpflichtigen, gehören alle Deutschen vom 17. bis mit 45. Lebensjahre, die nicht gedient haben. Diese Personen haben sich nicht sofort bei irgend einer Militärbehörde zum Dienstentritt zu stellen, sie müssen sich vielmehr zunächst zur Landsturmkommando anmelden.

Diese Anmeldung zur Landsturmkommando muß am 8. August 1914 durch die in Mannheim sich aufhaltenden Pflichten unter Vorlage etwaiger Militärpapiere geschehen bei den verschiedenen, vom Bürgermeisterrat zu diesem Zweck eingerichteten Meldestellen. Die Meldestellen für die Altstadt Mannheim mit Einschluß der Vorstädte (Neckarstadt, Lindenhof usw.), jedoch mit Ausschluß der einverleibten Vororte, die eigene Meldestellen haben, wird sich am genannten Tage in der Wandelhalle des Rosengartens am Friedrichsplatz befinden. Vor dem 8. August werden Anmeldungen zur Landsturmkommando durch unausgebildete Landsturmpflichtige nicht entgegengenommen. Meldungen in Mannheim wohnhafter, wehrfähiger Deutscher zum freiwilligen Eintritt in den Landsturm sind nicht bei dem für die Ausstellung der Landsturmbestimmten kaiserlichen Büro im Rosengarten, sondern bei dem Bezirkskommando Nr. 7, 3 vorzubringen.

Die Hilfsaktion.

Mannheim, 2. Aug. Unter der hiesigen Bevölkerung herrscht ein beispielloses Enthusiasmus. Vom Balkon des Rathauses herab hielt Bürgermeister Dr. Weitzlein, der in den nächsten Tagen als Hauptmann einziehen wird, eine begeisterte Rede, worauf die den Marktplatz füllende Menge das deutsche Schwert und Trümpel aufstimmte. Eine Anzahl von Kriegsfreiwilligen hat sich gemeldet. Verschiedene Frauen und Mädchen stellen sich freiwillig dem Roten Kreuz zur Verfügung. Einige große Industrieunternehmen haben in hochherziger Weise Beiträge für die Familien der ins Feld ziehenden Arbeiter getrieben. So z. B. wird Kommerzienrat Freudenberger, aus dessen Lederwerken 800 Arbeiter herangezogen sind, solange es irgend möglich ist, täglich 1000 Mk. Unterstützung für die Familien der ins Feld eingezogenen Familienmitglieder gewähren. Ebenso hat die Lederfabrik Siegmund Dirsch erklärt, es als Ehrenpflicht zu betrachten, den Frauen und Kindern von 120 wehrpflichtigen Arbeitern hiesiger Gegend zur Seite zu stehen. In beiden Firmen hat sich der zurückbleibende Teil der Arbeiterschaft freiwillig bereit erklärt, in einem prozentualen Lohnabzug einwilligen, der gleichfalls zur Unterstützung der Familien der wehrpflichtigen Arbeitskollegen beigesteuert werden soll.

Mannheim, 3. August. Dem hochherzigen Vorgehen hiesiger Industrieunternehmen zur Unterstützung der Familien der ins Feld gehenden Wehrpflichtigen hat sich nun auch die Vereinigung der Kaufleute angeschlossen. In einer gestern Sonntag unter Vorsitz des Verlagschefs Julius Dierbach hier abgehaltenen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates wurde einstimmig beschlossen, für den Fall des Kriegsausbruchs zur Unterstützung der Frauen und Kinder der zur Armee eingezogenen Soldaten einen Betrag von 10 000 Mark zur Verfügung zu stellen.

Vaterländische Versammlung in Heidelberg.

N. Heidelberg, 2. Aug. In einer impetösen patriotischen Rundschau gehalten hat die Versammlung, die Stadtrat und Untervorstand heute abend einander hatten. Der große Stadhalleaal vornehmte die Menge nicht zu fassen, welche die eine große Idee zusammenführte, zu leben und zu sterben für das deutsche Vaterland. Oberbürgermeister Dr. Balz leitete die Feier ein mit einem derartigen Abschiedswort an die ins Feld ziehenden Söhne und Brüder und dem Gebührenden, daß ein treues dankbares Volk alles daran setzen würde, für die Zurückbleibenden der Vaterlandskämpfer zu sorgen. Er ließ keine ergreifende und ergreifende Rede ausfallen in ein Herz an Kaiser und Großherzog. Der Propädeut, Geheimrat Köhler, wies in seiner kurzen aber lebensvollen Rede auf das deutsche Pflichtgefühl und das Entschlossenheitsgefühl des deutschen Volkes hin, in Treue für Freiheit und Recht zu kämpfen. Der Kaiser habe diesem Beruf in sich selbst, ernten und daraus durch alle deutschen Deutschen hohle Worte einen erhabenen Ausdruck gegeben. Der Vorkämpfer sei, wenn er es für alle Zukunft sein. Möge die erste Stunde die große patriotische und heilige Vaterlandsliebe, im Bewußtsein der Ehrentat des ganzen Volkes, daß in so schwerer Zeit der Einzelne nichts, das Volk alles ist. — Den Jüngern ins Feld ziehenden Kommittees rief der Redner zu: Das höchste und edelste ist dem Menschen sei und bleibe es, daß er sich opfern könne für eine Idee, die höchste Idee aber ist das Vaterland, kehrt wieder aus heiligem Kampf — und wenn ihr wiederkehrt, so mögt ihr Jüngern und Alte lehren!

Prof. Duden dreiwöchentlich in höchst interessanter, geistvoller und höchst würdevoller Rede die Frage: Woher steht unser Volk in den Krieg? Treffend und überzeugend schilderte er die ganze Entwicklung der Krieg, kennzeichnete er die politischen Mächte und Stellungen, die trotz der äußerlichen Friedenstheorie des deutschen Kaisers in dem furchtbaren Konflikt führten. Er sagte, wie der im japanischen Krieg an den Boden geschlagene Jarlismus die Wiederherstellung seines Fröhen im nahen Osten, am Mittelmeer laut und für einen Jahrzehnt das kaiserliche Reich als Bedrohung seiner hinterhältigen Politik bedroht. Klar und klar legte der Redner dar, wenn Deutschland jetzt um seine Existenz als Großmacht kämpfe, so einer „hiesigen Schwere“ bedroht würde, so würde Deutschland sehr bald zerbröckeln werden vom Jarlismus auf der einen Seite und von der aufgeweckten Revanche auf der anderen Seite. Das habe das ganze deutsche Volk, auch die Sozialdemokratie deutlich erkannt — ein Sieg des Jarlismus für die europäische Kultur um ein Jahrhundert zurückzuführen.

Als letzter Redner sprach Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Trostlich. Fesselt und wachend gab er der weitestgehenden Zustimmung der Versammlung wie des ganzen deutschen Volkes in schwerer erster Stunde Ausdruck. Mit reinem, reinem Gewissen, für ein hohes Vermächtnis stehen wir hinaus in den und aufgewungenen Kampf. In dieser Stunde regt sich auch in jedem Herzen die tiefe Sehnsucht aller Menschens, der Glaube an eine all-gütige Gerechtigkeit, an eine heilige Weltordnung. Mit Gott, mit Gott für Kaiser und für Reich!

Tiefes Ernt, tiefe Inverfesselt und heiligem Willen lag auf der Versammlung, Brauend durchhalten den weiten Raum die von der ganzen Versammlung lebend gelungenen wieder: Weil Dir im Siegerkranz, Deutschland über alle und die Welt am Rhein.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, den 3. August 1914.

Kom.-Rat Otto Hoffmann †.

Ueber den Lebensgang des verstorbenen Kommerzienrats Hoffmann entnehmen wir der „Verinswode“ pro 1913 der Tomindustriezeitung folgende Mitteilungen:

Kommerzienrat Otto Hoffmann wurde am 16. Februar 1859 in Güttrin als Sohn des hiesigen Bitt. Hoffmann geboren. Mit guten Fähigkeiten in der Mathematik und Physik und mit technischem Talent ausgestattet, sollte Otto Hoffmann, mit Unterstützung des Maschinenfabrikbesizers Herrn Schmidt in Güttrin, Maschinen-Ingenieurwissenschaften studieren, nachdem er vorher schon von diesem in der Maschinenbranche praktisch ausgebildet war. Da sich plötzlich sein vermögensloser Vater, durch seine familiären Verhältnisse, die schnelle Unterstützung von Mutter und Geschwister erforderten, wurde er nun gezwungen, den Gedanken an eine weitere technische Ausbildung aufzugeben und die kaufmännische Laufbahn zu ergreifen. Später fand Hoffmann bei Gelegenheit, sich mit der Keramik befaßend, bei folgenden Firmen tätig: A. Weiler in Güttrin, Hall- und Ziegelbrennerei; C. Weiler in Güttrin, Fabrik eiserner Gefen und Kamine; Deutsche Post, Berlin, und bei der Sauggesellschaft Schütte u. Schuster in Güttrin, die die Erbauung der Porzellan-Strasburg i. E. Spandau und Güttrin ausübte. Am 1. April 1888 wurde er von dem bekannten Erfinder der Ziegelringöfen, dem Königl. Bauamt Friedr. Hoffmann in Berlin, für dessen beide Braunkohlenbergwerke „Grube Victoria“ und „Grube Bertha“ bei Groß-Räschen, N.-L., bezw. bei Senftenberg, N.-L. (jetzt Riedelbacher Kohlenwerke, N.-L. in Berlin), als Vertreter bei dem Oberbergamt in Halle a. S. ernannt und übernahm er gleichzeitig die Stelle des generalbevollmächtigten Direktors für die am Bahnhof Groß-Räschen und bei Rauno gelegenen großen Dampfzweigleisen des Vortates Hoffmann.

Am 15. Juni 1892 übernahm Hoffmann die Direktion der damals kleinen „Badischen Zentralfabrik“ in Friedrichsfeld in Baden. 1893/94 führte er das heute allgemein bekannte, von ihm zusammengestellte Steinsalz für Amalgamationen, das mit dem von ihm eingeführten Steinsalzamalgamationenmaterial, das nicht und feuerbeständig ist, nicht verglichen werden kann. An Stelle der alten unbedeutenden unter seiner Leitung im Laufe der Jahre eine vollständig neue große Fabrik erbaut worden. Die Fabrik, die von 1895 ab die Firma „Deutsche Steinsalzwarenfabrik“ für Amalgamation und „Chemische Industrie“ führt, ist in dieser Branche die größte und bedeutendste. Die neuerdings von der Deutschen Steinsalzwarenfabrik auf den Markt gebrachte Hoffmannsche Steinsalzmasse für die chemische Industrie, die gasdicht und bei hohem Druck flüßigkeitsfähig ist, hat sich vornehmlich für Chlor- und Salpetersäurefabrikation in der Praxis gut eingeführt. Durch die aus dieser Fabrik hergestellten Halbleitungsgegenstände wird erreicht, daß Säuredämpfe nicht mehr in die Arbeitsräume der Fabriken entweichen. Hierdurch werden also gefährliche Arbeitsräume für die Arbeiter geschaffen, auch wird der Verlust an wertvoller Säure in Zukunft vermieden.

Auch in Friedrichsfeld erfolgte bisher die Fabrikation von Steinsalzöfen für die chemische Industrie ausschließlich von Hand. Heute werden diejenigen Öfen, die klein und eigenhändig hergestellt werden und daher völlig dicht sein müssen, besonders also diejenigen Öfen, die in großen Mengen gebraucht werden, nach einem von Otto Hoffmann erdachten und in verschiedenen Staaten geschützten Verfahren maschinell hergestellt.

Hoffmann ist u. a. Mitbegründer der Tonwaren-Industrie N.-L. in Wiesloch, deren Aufsichtsrat er auch angehört. Er ist langjähriges Mitglied der Mannheimer Handelskammer und erster Vorsitzender des Verbandes Süddeutscher Industrieller.

Otto Hoffmann schrieb über „Tonwaren“ in Otto Lueger, Berlin der gesamten Technik (2. Auflage, Band 8) und in Meyers Lexikon (6. Auflage, Band 22).

Ende Dezember 1912 wurde Otto Hoffmann zum Groß- badischen Kommerzienrat ernannt, nachdem er vorher schon wiederholt durch Orden ausgezeichnet war.

Etatmäßig angestellt wurde wieder der zurubegeleitete Finanzassessor Karl Rappels in Karlsruhe unter Ernennung zum Finanzamtmann.

Aus dem Staatsdienst entlassen wurde der Justizassessor Alfred Derr beim Notariat Mannheim seinem Ansuchen entsprechend.

Ernannt wurden die Finanzassessoren Hermann Kohler von Taubertsdorfsheim, Dr. Detrich Wiest von Gingen, Adolf Sauer von Freiburg, Emil Schäfer von Wolfach, Rud. Krieger von Bruchsal, Otto Bischoff von Unterhesseln und Dr. Emil Derr von Blankstadt zu Finanzamtministern.

Verfetzt wurden: Justizassessor Wilhelm Kleud bei Amtsgericht Lahr zum Notariat Mannheim und Finanzassessor Fritz Faulhaber in Stühlingen nach Mannheim. Zugestellt wurden die Finanzamtminister: Kohler dem Sekretariat der Zoll- und Steuerdirektion, Dr. Wiest dem Finanzamt Stodach, Sauer dem Hauptzollamt Basel, Schäfer dem Finanzamt Bretten, Krieger dem Sekretariat des Finanzministeriums, Bischoff dem Hauptzollamt Mannheim, Rappels dem Sekretariat der Zoll- und Steuerdirektion und Dr. Derr dem Steuerkommissariat Mannheim.

Übertragen werden den Nachbarn unter Verleihung des Titels „Schulskommissar“ etats-

mäßige Stellen als zweite Beamte der Kreis-schulämter und zwar: dem Kreislehrer Friedrich Seeber am Lehrerseminar in Weersburg beim Kreis-schulamt Baden und dem Kreislehrer Friedrich Kemm am Gymnasium in Bruchsal beim Kreis-schulamt Mannheim.

Kolls- und Jugendbeschaffen des Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke. Die Beschaffen in der Schwiegerstraße 83 wurde im Monat Juli von 2131 erwachsenen und jugendlichen über 14 Jahre alten Lesern und von 963 Kindern, zusammen von 3094 Besuchern benutzt. Sie ist geöffnet für Erwachsene und junge Leute täglich von 6—10 Uhr abends; an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 1 Uhr mittags; für Kinder an Werktagen von 4 bis 6 Uhr nachmittags. Die Benutzung beider Beschaffen ist frei. Es liegen über 70 der hervorragendsten und wertvollsten Zeitungen und Zeitschriften auf, und an Büchern stehen ca. 500 Bände zur Verfügung. Ein Ausleihen der Bücher findet nicht statt.

Neues aus Ludwigshafen.

Ein Wätersch. Der ledige Kronenführer Carl Kraus kam gestern abend mit seinem Vater in der elterlichen Wohnung in Nordwechel. Im Jahre 1894 hat der Sohn das ganze Mobiliar der Wohnung entzwei. Die Polizei mußte gerufen werden, um den Wätersch zu bändigen. Im Verhörangefolge gebrach, suchte er sich mit einem Hosenknopf zu erhängen, derselbe riß jedoch und der Selbstmordversuch führte zu Boden, ohne daß er Verletzungen davontrug.

Sportliche Rundschau.

Hudersport.

Die Mannheimer Regatta abgefaßt. Infolge der Mobilmachung wird durch Befehl des Regattaverbands die 9. Deutsche Reichsregatta, welche am 8. August 1914 in Mannheim stattfinden sollte, nicht abgehalten.

Der europäische Krieg.

Der Aufruf des Landsturms.

w. Berlin, 2. Aug. Die kaiserliche Verordnung betreffend den Aufruf des Landsturms vom 1. August 1914 besagt: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser und König von Preußen usw., verordnen auf Grund des Artikels 2 § 25 des Gesetzes betreffend die Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 im Namen des Reiches was folgt: In den Bezirken des 1., 2., 5., 6., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17., 18., 20. und 21. Armeekorps ist nach näherer Anordnung der zuständigen kommandierenden Generale der Landsturm aufzurufen. Die gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

w. Brüssel, 3. Aug. Etwa 1000 Stellungspflichtige teils in Paris anfallige Deutsche verließen heute nachmittags Brüssel. Wichtige Deutsche waren auf dem Nordbahnhof anwesend und begleiteten die abgehenden Züge mit dem Gesang „Die Wacht am Rhein“ und anderen patriotischen Liedern sowie brausenden Hochrufen.

w. Brüssel, 3. August. Ein aus Paris gestern nachmittags eingetroffener Belgier teilte der „Agence Havas“ mit, daß in Paris kein Kraftomnibus und nur wenige Züge verkehren. Seit 6 Uhr vormittags werden keine Züge fahren mehr ausgegeben. Viele deutsche Männer, Frauen und Kinder warten am Nordbahnhof auf die Zusammenstellung der Züge.

w. Athen, 3. Aug. Die „Agence Walfen“ meldet: Heute vormittag fand unter dem Vorsitz des Königs ein Ministerrat statt. Die fremdländischen Instrukturen erhielten einen Urlaub von zwei Monaten.

Ludwig Alter Hof-Möbelfabrik Darmstadt HOFFMEYERSTR. 3 WIL. HOEHNSTR. 6 GROSSHERZOGTUM V. HESSEN HOFFMEYERSTR. 5 MAJESTÄTSTR. 6 KAISERS-VON-RUSSLAND Große Sonderausstellung für WOHNUNGSKUNST

Lieferung nach all. Weltteilen. Innerhalb Deutsch-frachtfrei. Höchste Auszeichnung, auf all. beschickl. Ausstellungen. — Kataloge gratis u. frei.



# Handels- und Industrie-Zeitung

## Finanzielle Mobilmachung.

Anknüpfend an das Werk Riessers über „Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegsführung“ sind von einer Reihe bedeutender Finanzblätter Berechnungen angestellt worden, aus denen ein mit erfreulicher Klarheit und Stärke hervortritt: wir sind auch finanziell vollkommen gerüstet. Das dem so ist, verdanken wir in erster Linie der zielbewußten Politik des Reichsbankpräsidenten Havenstein, die bei den Spitzen unserer Bank- und Handelswelt Verständnis und Unterstützung gefunden hat. Seinen Bemühungen ist es gelungen, den Geldbestand der Reichsbank um mehrere hundert Millionen zu erhöhen. Das geschah teils durch Heranziehung großer Summen Geldes aus dem Auslande, teils durch Hineinleihen von kleinen Noten in den Verkehr, der entsprechend weniger Metallgeld brauchte. Der Geldbestand der Reichsbank betrug nach dem Ausweis vom 31. Juli immer noch 1253 Millionen Mk. Für mehr als den dreifachen Betrag kann die Reichsbank Noten ausgeben. Dieses klassische System der Notemission zeigt angesichts des völligen Versagens der Bank von England wieder einmal seine großen Vorzüge. Das englische System der Notendeckung verlangt bekanntlich im Gegensatz zur kontinentalen Volldeckung des umlaufenden Notenbetrages durch Metall- und Regierungssicherheiten. Diese auf der Poelsakte beruhende Bestimmung mußte aber schon dreimal, in den Jahren 1847, 1857 und 1866 außer Kraft gesetzt werden. Ob das noch jetzt notwendig werden sollte, läßt sich vorderhand nicht sagen. Daß diese Bestimmung aber mit dazu beigetragen hat, dem Lande eine ungeheure Zinslast aufzubürden, steht außer jedem Zweifel.

Bei unserem elastischen System der Notendeckung sind wir zum Glück nicht zu solchen Schritten gezwungen. Wir können unter voller Wahrung des Bankgesetzes für das der Reichsbank zur Verfügung stehende Geld, für die in ihrem Besitz befindlichen Reichskassenscheine und Noten anderer Banken, den dreifachen Betrag in Noten ausgeben. Wir verfügen ferner dank der weisen Voraussicht unserer Finanzverwaltung über einen Goldreserveschatz von 120 Mill. Mk., der bloß der Reichsbank zugeführt zu werden braucht, um ihr volle Bewegungsfreiheit in der Notenausgabe zu gewähren. Dazu kommen die großen Silberbestände u. a. die im Vorjahr zur Befriedigung eines außerordentlichen Finanzbedarfs ausgeprägten 120 Millionen Mk.

Im allgemeinen möchten wir zu allen diesen Berechnungen bemerken, daß man bei ihnen nicht zu ängstlich vorgehen braucht. Sollten die vorhandenen Mittel einmal wirklich nicht genügen, so werden wir immer noch Mittel und Wege finden, uns neue zu verschaffen.

Die Diskussion darüber ist in vieler Hinsicht sehr lehrreich, die endgültige Entscheidung wird sich aber immer aus den Verhältnissen ergeben. Es ist jedenfalls hocherfreulich, zu wissen, daß auch diese weiteren Maßnahmen alle bis ins kleinste ausgearbeitet sind. So berichtet die Vossische Ztg. von staatlichen Lombardkassen, die neben der Reichsbank in Aktion treten sollen. Dieselben werden dafür Sorge tragen, daß jedermann gegen Verpfändung von Wertpapieren oder geeigneten Kaufmannswaren Geld erhalten kann. Bei diesen Kassen sollen die Darlehen gegen mäßige Zinsen in Gestalt von Schuldverschreibungen gewährt werden, welche, in Abschnitten von 10 und 5 Mark ausgestellt, den Charakter besonderer, fundierter Wertzeichen des Reichs tragen. Solche Kriegsdarlehenskassen haben sich in den Jahren 1866 und 1870 sehr gut bewährt.

Neben dieser Tätigkeit der Reichsbank- und Darlehenskassen tritt die Bereitschaft der Kreditbanken. Unsere großen Banken haben in den langen Jahren der Prosperität Reserven aller Art anheimeln können, welche ihnen namentlich Dienste leisten müssen. Sie haben ihrer Kundenschaft gegenüber sich plötzlicher Kreditkündigungen und Diskontierungsverweigerungen zu enthalten; sie haben ferner darauf Bedacht zu nehmen, daß sie die Reichsbank nicht allzu stark durch Abzug von Giro Guthaben und Rediskontierung von Wechseln in Anspruch nehmen.

Nach alledem brauchen wir nicht in Sorge zu sein, daß wir irgendwie in eine schwierige finanzielle Situation kommen können. Dies sei besonders nachdrücklich angesichts der zahlreichen Entnahmen von Guthaben aus Sparkassen und Banken betont. Es scheint übrigens im Publikum die Annahme zu bestehen, das Privateigentum könnte von den kriegführenden Staaten mit Beschlag belegt werden. Davon kann angesichts des völkerrechtlich feststehenden Grundsatzes, daß das Privateigentum unbedingt und vollständig geschont werden muß, unter keinen Umständen die Rede sein.

Wir können unserer Reichsbank nicht dankbar genug sein, daß sie nach wie vor dem Kreditbedürfnis der Bevölkerung, das ja in den Tagen

der Mobilmachung naturgemäß stark anschwellen muß, in jeder Hinsicht entgegenzukommen sucht. Sie hat nicht nur ihren Diskont auf der verhältnismäßig niedrigen Höhe von 6% belassen, sondern sie erweitert nach dem Kreis der Wertpapiere, die bei ihr verpfändet werden dürfen. Und das trotz einer außerordentlich starken Inanspruchnahme im Lombardverkehr. Man kann sich keinen schärferen Gegensatz denken, als die engherzige Verschließung der Bank von England gegen alle gerechten Anforderungen durch das Hinaufsetzen des Diskonts auf volle 10%, und die Erweiterung des Kreises der lombardfähigen Wertpapiere seitens der Reichsbank. Das ist auch ein Stück Sozialpolitik, das hier getrieben wird, und mancher Familienvater, der seinem Sohn was mitgeben möchte auf den weiten Weg oder seiner Frau gern einen Sparpennig in die Hand gedrückt hätte vor dem Abschied, wird es ihr danken für alle Zeit.

W. Berlin, 3. Aug. Seit dem Tage der Mobilmachung stellte sich ein so abnormer Kredit- und Zahlungsbedarf heraus, und suchte seine Befriedigung bei der Reichsbank insbesondere auch im Lombardverkehr, so daß sie innerhalb der dem Lombardverkehr gezogenen Grenzen nicht mehr möglich war. Da die zur Ausfüllung dieser Lücken bestimmten Darlehenskassen erst nach dem Erlaß der dem Reichstag vorzulegenden Gesetze eingerichtet werden können, hat sich die Reichsbank entschlossen, bis dahin den Kreis der von ihr als Lombardunterlagen anzunehmenden Werte zu erweitern. Es ist in Aussicht genommen, diese außerordentlichen Lombardgeschäfte nach Einrichtung der Darlehenskassen alsbald an diese abzuführen.

## Geldmarkt, Bank- und Börsenwesen.

### Reichsbankausweis vom 31. Juli.

Die teilweise schon in der heutigen Mittagsausgabe veröffentlichten Zahlen des Reichsbankausweises vom 31. Juli zeigen eine Anspannung, die angesichts der politischen Ereignisse bescheiden genannt werden können. Wer die Bedeutung eines offiziellen Diskontsatzes in seinem Einfluß auf das wirtschaftliche Leben noch nicht voll gewürdigt haben sollte, braucht bloß die Höhe der Wechselansprüche zu berücksichtigen, die von der Reichsbank im Laufe der Berichtwoche befriedigt wurden. Fast um 1/2 Milliarden ist der Wechselbestand gestiegen, während zur gleichen Zeit des Vorjahres bloß eine Zunahme von 23,92 Mill. verzeichnet wurde. Auch die Lombarddarlehen sind um rund 150 Mill. M. angewachsen gegen 29,21 Mill. Mark im Vorjahr. Das Reich hat die Reichsbank mit Effektenkonto um 95,78 (8,32) Mill. Mark in Anspruch genommen. Eine sehr erfreuliche Entwicklung zeigt dagegen der Giroverkehr. Die Mehrerlöse betragen M. 314,50 Mill. (G. V. = 115,08) Mill. M. Das beweist doch zur Genüge, daß unsere kapitalkräftigen Kreise der Reichsbank beispringen. Trotz dieser Zunahme der Einlagen mußten die Deckungsmittel vermindert werden. Wir sehen eine Abnahme des Metallbestandes um 193,37 (51,48) Mill. M. darunter des Bestandes an Gold um 103,66 (27,47) Mill. Mark.

Auch die Reichskassenscheine und die Noten anderer Banken sind um 32,04 (0,12) bzw. 28,59 (35,31) Mill. Mk. zurückgegangen. Eine besonders starke Erhöhung hat, wie zu erwarten war, der Notenumlauf erfahren. Er ist um 1.018,53 (122,72) Mill. Mk. gestiegen. Die Deutsche Reichsbank ist infolgedessen mit 786,44 Mill. Mk. in die Notensteuer geraten gegen eine steuerfreie Notenreserve von 456,09 Mill. Mk. am 23. Juli d. Js. und eine solche von 48,87 Mill. am 31. Juli 1913.

1913 gegen die Vorwoche	1914 gegen die Vorwoche
1.419.238	1.328.026
1.129.221	1.231.191
16.509	33.441
12.227	11.313
1.093.152	1.201.075
122.263	151.950
95.219	26.803
223.449	218.078

### Wieder eine Diskontüberhöhung.

Es kommt jetzt kaum eine Nummer heraus, in der nicht von weiteren Diskontüberhöhungen zu berichten wäre. Italien wir heute Mittag berichtet, daß die österreichisch-ungarische Bank ihren Diskont um 2 auf 8% erhöht habe, so liegt uns jetzt eine Meldung aus Rom vor, wonach die Bank von Venedig den Wechselzinsfuß von 5 auf 6% hinaufgesetzt habe. Die z. Zt. bestehenden Diskontsätze der hauptsächlichsten europäischen Notenbanken betragen:

- Deutsche Reichsbank 6%
  - Oesterreichisch-ungar. Bank 8%
  - Bank von Italien 6%
  - Bank von Frankreich 4,5%
  - Bank von England 10%
  - Russische Staatsbank 6%
- Durchschnittlich erheben die Staaten des Dreiebundes also einen geringeren Diskontsatz, als diejenigen des Dreiverbandes nämlich 6,3% gegen 6,83%. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Nachrichtendienst mit Rußland völlig eingestellt ist. Vielleicht haben sie ihren Satz schon auf die Höhe des englischen Noteninstitutes gebracht.

Auch die Nachrichten aus Frankreich laufen so spärlich ein, daß man nicht mit Sicherheit feststellen kann, ob die Bank von Frankreich noch bei ihrem am 30. Juli eingeführten 4,5% stehen geblieben ist. Und trotzdem hat der Dreiverband einen geringeren durchschnittlichen Diskontsatz! Angesichts der ständigen Prahlereien über die finanzielle Stärke, auf die besonders Frankreich stets gepocht hat, muten diese Tatsachen sehr merkwürdig an. Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß Frankreich in letzter Zeit keine kommerziellen Guthaben in stürmischer Weise aus Deutschland zurückverlangt hat. Und trotzdem dieses Ergebnis!

W. Wien, 3. Aug. Der Wechseldiskont und der Lombardsatz sind mit Wirkung vom 3. August auf 6% erhöht worden. Der Geschäftsverkehr an der Börse ist bis auf weiteres eingestellt.

## An den deutschen Börsen im Jahre 1913 zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere.

In der „Statistik des Deutschen Reichs“ sind die Verzeichnisse der an den einzelnen deutschen Börsen im Jahre 1913 zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere veröffentlicht. Diesen Verzeichnissen ist eine zusammenfassende Aufstellung über die in den Jahren 1904 bis 1913 zugelassenen Wertpapiere nach ihrem Nennwert beigefügt, soweit diese überhaupt zum ersten Male an einer deutschen Börse zur Zulassung gelangt sind, also unter Ausschließung der in demselben oder einem vorhergehenden Jahre bereits an einer anderen deutschen Börse zugelassenen Papiere derselben Emission.

Im Jahre 1913 sind inländische Wertpapiere im Nennwerte von im ganzen 2350,8 Millionen Mark und ausländische Wertpapiere im Nennwerte von im ganzen 1309,0 Millionen Mark zum Börsenhandel neu zugelassen worden. Die inländischen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Gattungen:

(im Nennwerte von Millionen Mark)	
Staatsanleihen	910,7
Anleihen v. Provinzen, Städten usw.	334,0
Pfandbriefe von Landschaften	194,4
Pfandbriefe von Hypothekenbanken	283,5
Bankaktien	49,4
Aktien von Verkehrsgesellschaften	62,1
Obligationen von Verkehrsgesellschaften	16,5
Aktien von Terraingesellschaften	10,0
Obligationen von Terraingesellschaften	2,0
Aktien von Versicherungsgesellschaften	7,0
Aktien von Kolonialgesellschaften	2,0
Industrieaktien	284,4
Industrieobligationen	163,9

Von den neu zugelassenen ausländischen Wertpapieren sind:

(im Nennwerte von Millionen Mark)	
Staatsanleihen	1055,0
Anleihen v. Provinzen, Städten usw.	83,0
Bankaktien	12,8
Eisenbahnaktien	84,0
Eisenbahnobligationen	38,9
Industrieaktien	20,6
Industrieobligationen	14,7

Die vorstehende Tabelle zeigt wohl zur Genüge, daß wir ein reiches Land sind, das auch finanziell gut ausgerüstet in den Krieg tritt.

## Warenmärkte.

### Nürnbergger Hopfenmarkt.

R. Die vergangene Woche brachte eine teilweise Erhöhung der Preise, namentlich für gute und mittelgute Hopfen. Die Bestände an besserer Ware sind sehr zusammengeschrumpft, so daß bei dem etwas lebhafteren Bedarf namentlich von den kleineren Brauereien die Notierungen sich augenblicklich höher stellten. Der durchschnittliche Tagesumsatz belief sich in der Berichtwoche auf 25 Ballen, die Zufuhr auf 15 Ballen. Die Brauereien waren in letzter Zeit mit dem Geschäftsgang etwas zufriedener. Nur die letzten 14 Tage brachte eine größere Zurückhaltung im Bierabsatz. Aber die Aussichten waren für die Brauindustrie recht günstig gewesen, doch hat die in letzter Stunde der vergangenen Woche eingetretene politische hochgradige Verunsicherung alle Berechnungen für die nächste Zeit vorderhand über den Haufen geworfen. Die Brauereien werden voraussichtlich in den nächsten Wochen nur sehr beschränkt Bier produzieren. Hauptächlich die auf den Export stark eingearbeiteten Betriebe werden darin auf das äußerste zurückhalten, da sie nichts verachten können. Wie sich unter solchen Umständen die Preise für die noch vorhandenen Hopfen gestalten werden, ist augenblicklich kaum zu übersehen. Auf der einen Seite wird der Verbrauch bedeutend reduziert sein, auf der anderen besteht die Gefahr, daß der Hopfen konsumierender Ernte nicht entsprechend auf Lager gebracht werden kann. Welcher der beiden Gesichtspunkte in nächster Zeit das Übergewicht erhalten wird, muß abgewartet werden. In der Berichtwoche kamen gute Hallertauer, Blesener, Spalter und Würtenberger Hopfen bis 190 M., nachdem sie noch in der letzten Woche für 170 bis 180 M. zu haben waren. Geringe Hopfen stellten sich in der Preisliste auf 80 bis 120 M., mittlere Hallertauer und Würtenberger auf 120 bis 160 M. Bei den geringeren Hopfen kann man ebenfalls eine leichte Preiserhöhung beobachten, während mittlere noch stabil waren. Badiische Hopfen erzielen in besseren Qualitäten bis 180 Mark, ebenso württembergische, die stärker von

Brauereien gefragt sind. An den klassischen Märkten ist heute Kaufstimmung. Am Saazer Markt ist die Kauflust in letzter Woche infolge politischer Spannung sehr gering gewesen bei Preisen von 170 bis 200 M. Die Ernteaussichten haben sich fast allgemein infolge der mehrwöchigen ungünstigen Witterung verschlechtert. Die Feuhopfen blühen, die Doldenbildung hat zum Teil begonnen.

## Petroleum.

Berlin, den 3. August. Die Berliner Fachzeitschrift „Petroleum“ schreibt in ihrem am Samstag ausgegebenen Wochenbericht u. a., daß in der abgelaufenen Woche die Lage des amerikanischen Rohölmarktes keine Veränderung gezeigt hat. Die Notierung Credit Balances at Oil City, welche in der Vorwoche um 5 cents gesunken ist, hat ihren Stand von 1,70 Dollar pro Barrel beibehalten. Die Preislage auf dem russischen Rohölmarkt hat trotz der andauernden Streikbewegung eine leichte Abflauung erfahren und der Preis für Rohöl ist von 47% Kopeken auf 46% Kopeken pro Pud zurückgegangen. Auch der Masutpreis hat dementsprechend eine Ermäßigung von 48 auf 45% Kopeken erfahren.

Die Lage des galizischen Rohölmarktes hatte im Gegensatz zu der Vorwoche einen Preisrückgang aufzuweisen, in dessen Verlauf der Preis von 5,30 auf 5,04 Kronen pro 100 kg ermäßigt wurde. Die letzten Tage der Berichtwoche sind infolge völliger Umsatzlosigkeit preislos geblieben. Die Rohölpreise auf dem rumänischen Markt haben eine leichte Ermäßigung gezeigt. Die Leuchtölpreise liegen unverändert, ebenso die Benzinpreise und die der übrigen Nebenprodukte.

## Zahlungseinstellungen und Konkurse.

### Konkurse in Deutschland.

Bamberg: Potzgeschäftsleiterin Klara Drissl; Belgard: Kaufmann Karl Nöske; Braumeyer: Gotthelf Kittelmann; Uhrmacher Wilhelm Schendel; Bergen: Rügen: Schmiedereibesitzer Max Gustmann; Böblingen: Bäckermeister Johannes Schimpf; Chemnitz: Schnittwarenhändler Karl Viertel; Crimmitschau: Kaufmann Carl Lange; Dresden: Gesellschaft Ziegler u. Co; Duisburg: Ruhrort: Schneidermeister Anton Stefanik; Friedberg: Hieronymus Krack; Hamburg: Herrengardenerobensgeschäft Peter Peters; Hannover: Fabrikant Ernst Bremeyer; Hohensalza: Molkereipächter Richard Jauch; Meitz: Kaufmann Franz Nübel; Pirmasens: Glaspermeister Heiner Schlauffmann; Plauen: Marie Birstengel; Reutlingen: Kommanditgesellschaft G. Knapp u. Cie; Sentenberg: Handelsmann Paul Boder; Siegen: Schreinermeister Hermann Müller; Sonneberg: S.-Meinungen: Kaufmann Karl Fleischmann; Speyer: Pa. Geschw. Bohner; Stuttgart: Cannstatt: Geflügelhändler August Huppenbauer; Waldenburg: Schmiedemeister Hermann Zwick; Zerbst: Konditor Richard Fricke.

In der Affäre des Pforzheimer Bankvereins fanden verachtete Versammlungen statt. So hielten der Stadtrat, der Kreditorenverein und verschiedene Stadtverordnetenfraktionen Besprechungen ab. Der Bürgerversammlung beschloß sich in einer Vertrauenssitzung mit der Angelegenheit des Bankdirektors Kayser. In dieser Sache wird am Dienstag abend eine öffentliche Sitzung stattfinden, in der voraussichtlich der Antrag gestellt wird, die Stadtgemeinde möge auf die August Kayser'sche Erbschaft verzichten. Erbe würde dann Herr Robert Kayser werden, der die Nachlassenschaft zu Gunsten des Bankvereins verwenden würde. Die Diskontogeschäft und die Rheinische Creditbank lieferten eine Hilfsaktion ein und spranken am heutigen Tage mit einer halben Million dem Bankverein bei. Die Hilfsaktion der beiden oben genannten Banken besteht darin, daß sie dem Bankverein eine größere Summe zur Verfügung stellen, mit der dem Kunden des Bankvereins die Sicherheit bieten können, ausgeholfen wird. Die beiden Direktoren Herrmann und Krämer haben am Dienstag abend Herrn Robert Kayser ihre Verfehlungen bereits eingestanden. Herrmann stellte in Aussicht, Hilfe in Frankfurt durch Verwandte beschaffen zu können. Er reiste darauf nach Frankfurt ab und kehrte nicht mehr zurück. Krämer ist mit seiner Familie nach der Schweiz ausgewandert.

## Schiffahrts-Nachrichten vom Mannheimer Hafenverkehr.

Schiffahrt Nr. 6  
Ausgegeben am 31. Juli.  
Richard, Schöninger, u. Jochfeld, 240 Tz. Sels.  
„Hilfsaktion“, Wier, u. Gehr, 200 Tz. Sels.  
„Gebr. Petersen“, Hecht u. Deitrich, 1000 Tz. Sels.

## Verantwortlich:

Für Politik: Dr. Fritz Goldenbaum;  
für Kunst und Feuilleton: Dr. Victor Eckert;  
für Lokales, Provinziales und Gerichtszeitung:  
Richard Schönfelder;  
für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe;  
für den Inseratenteil und Geschäftliches:  
Fritz Joos;  
Druck und Verlag der  
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.  
Direktor: Ernst Müller.

**Elektrische  
Haartrocken-Apparate**  
Auch für die Reise geeignet  
**BROWN BOVERI & CIE AG**  
Abt. Installationen vom Stütz- & Gelektroinst.  
O 4,8/9 Telefon 662, 980, 2032  
Hauptniederlage der Osramlampe.



# Der CLUB.

Wir bitten die verehrlichen Mitglieder, sich am Dienstag, den 4. August 1914, abends 8 Uhr, im Clublokal einfinden zu wollen, zur Verabschiedung von den noch anwesenden, ins Feld ziehenden Kameraden.

Mannheim, den 3. August 1914.

DER VORSTAND.

**Matratzen und Decken**

**Einquartierung.**

Q 5,4 W. Landes Söhne Q 5,4

**Für Einquartierung**

Matratzen, Decken,  
Strohsäcke

**Ciolina & Hahn, N 2, 12**

**Militärwäsche**

Hemden, Unterhosen,  
Socken

in bekannt guter Qualität.

**M. Klein & Söhne**

E 2, 4 u. 5, 1 Treppe hoch.

# Caritas

Allgemeine Hilfs- und Beratungsstelle für die Angehörigen unserer Seeresmannschaften.

Freiburg i. Br., Belfortstraße 20.

Geöffnet Werktag vormittags 8-12 Uhr, nachmittags 2-7 Uhr  
Sonntags vormittags 11-1 Uhr.

Das Caritasstift stellt seine Büros und Beamten allen Angehörigen unserer Seeresmannschaften in ganz Baden ohne Unterschied der Konfession unentgeltlich zur Verfügung:

1. zur schriftlichen und mündlichen Beratung in Rechts- und sonstigen Angelegenheiten.
2. zum Anfertigen von Schriftstücken;
3. zur Vermittlung des Verkehrs mit den Behörden;
4. zur Unterbringung der Kinder auf dem Lande;
5. zur Übermittlung von Briefen u. d. Gaben an Soldaten und deren Angehörige.

Freiburg i. Br., den 1. August 1914.

Der Direktor des Caritasstifts:  
Prälat Dr. Werthmann.

Die unterzeichneten Mannheimer Banken und Bankiers richten an das Publikum die dringende Bitte, von Guthaben nur solche Beträge abzuheben, die zum Lebensunterhalt oder zu Lohnzahlungen unbedingt nötig sind. Die Unterzeichneten glauben das volle Vertrauen des Publikums beanspruchen zu dürfen und rechnen, gestützt hierauf und auf den Gemeinsinn der Bevölkerung bestimmt damit, dass sie in ihren Bestrebungen, das Ansehen des deutschen Geldmarktes und die finanzielle Kriegsbereitschaft des Vaterlandes zu wahren, von allen Beteiligten verständnisvoll unterstützt werden.

- |   |   |
|---|---|
| Badische Bank                             | Bank für Handel und Industrie<br>Filiale Mannheim |
| Dresdner Bank, Filiale Mannheim           | Herbst & Meyersbach                               |
| Herschel & Stern                          | H. L. Hohenemser & Söhne                          |
| Leffo & Langenbach                        | Mannheimer Bank A.-G.                             |
| Mannheimer Privatbank<br>Fr. Strassburger | Ludwig Marx                                       |
| Marx & Goldschmidt                        | Pfälzische Bank, Ludwigshafen                     |
| Pfälzische Bank, Filiale Mannheim         | Rheinische Creditbank                             |
| Süddeutsche Bank                          | Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.G.            |
| Abteilung der Pfälzischen Bank            |   |

**Schlaf-Decken**

für Einquartierung billigst.

F 2,7 J. LINDEMANN F 2,7

**Zwangsvorversteigerung**

Dienstag, 4. Aug. 1914, nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal Q 6, 2 hier gegen bare Zahlung i. Vollziehung vorgerichtlich verpfändeter 1 Wohnstube, 1 Warenausgang und 1 Kamin, Mannheim, 3. Aug. 1914. Scheuber, Gerichtsvollzieher.

**Vermischtes**

**Gebildete Dame**  
mit gut. Handschrift über nimmt schriftl. Arbeiten. Nr. u. 2978 an die Exp.

**Matratzen für Einquartierung**  
**Osw. Albers**  
B 5, 4.

Krankwagen aller Art zu Kauf u. Miet bis vorräthig. St. Kmann. Str. Waldhofstr. 14. 2965

Mit hiesigen, gereinigten Bettfedern gefüllte **Kopfkissen** zur **Einquartierung** zu haben bei **H. Schwalbach, Söhne** B 7, 4. Tel. 2848.

**Verkauf**

Schöner weißer Kinderwagen und Kofferbillig in best. Verfassung. Straße 35, 1. Et. rechts. 2975

# Erklärung!

Um den in hiesiger Stadt verbreiteten, wahrscheinlich von interessierter Seite hervorgerufenen, verleumderischen Gerüchten entgegen zu treten, geben wir folgende Erklärung ab:

Der noch niemals in diesem Umfang dagewesene, ungeheure Ansturm auf unser Geschäft, der eine 3 Wochen-Erbelt auf wenige Tage zusammendrängte und jede Rücksichtnahme von Seiten eines nicht zu befehlenden großen Teiles des Publikums ausschloß, hatte eine alsbaldige Räumung vieler Artikel zur Folge. Unsere Preise bewegen sich in der Hauptsache im alten Rahmen und nur wenige, z. Zt. nicht mehr oder nur mit großen Opfern zu beschaffende Artikel mußten selbstverständlich eine angemessene, berechnete Erhöhung erfahren, aber ungeheuerliche Preisnennungen, wie sie uns mit 45 Pfg. per Pfd. für Mehl und 30-35 Pfg. für Salz zu Ohren gekommen, sind gehässige Unwahrheiten, die den durchsichtigen Zweck haben, unser Geschäft zu schädigen. Wir haben Kuchenmehl niemals höher als Mk. 0.25 Pfg. per Pfd. bei 5 Pfund Abnahme verkauft, Salz kostet 10 Pfg.

Es ist eine alte Erfahrung, daß üble Nachreden viel leichter Gehör finden als etwas Gutes.

Das Publikum hat im großen Ganzen gar keine Vorstellung, was dieser überstürzte Ansturm, auf den Niemand vorbereitet war, an ein Geschäft unseres Umlanges für Ansprüche an das erheblich vermehrte Risiko, sowie die körperliche und geistige Anspannung, die fast ununterbrochene Tages- und Nachtarbeit erfordert, stellt.

Unsere alte, treue Kundschaft, die gegenüber dem unerwünschten Massenandrang, der sich bis auf die Straße erstreckte und eine teilweise Schließung unserer Ladentür nötig machte, bedauerlicherweise in den Hintergrund gedrängt wurde, müssen wir wegen der Unmöglichkeit einer regelrechten Bedienung um Rücksichtnahme bitten.

Sobald die politischen Verhältnisse es gestatten, hoffen wir wieder in altherkömmlicher Weise zufrieden zu stellen.

Vor weiterer Verbreitung von Verdummungen unseres Geschäftes und unserer Personen möchten wir aber jeden Einzelnen eindringlich warnen.

**Greulich & Herschler.**



# Amtliches Verkündigungsblatt

## für den Amtsbezirk Mannheim.

7. Jahrgang.

Mannheim, den 3. August 1914.

Nr. 53.

(Nr. 419.) Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen, sowie von anderen Mitteln des Kriegsbedarfes und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsmitteln dienen. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1. Die Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen sowie von anderen Mitteln des Kriegsbedarfes und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsmitteln dienen, über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2. Der Reichskanzler wird ein Verzeichnis der Gegenstände veröffentlichen, deren Ausfuhr und Durchfuhr nach § 1 verboten ist.

Er ist ermächtigt, von den Bestimmungen im § 1 Ausnahmen zu gestatten und die etwa erforderlichen Sicherungsmassregeln zu treffen.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insegel. Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.) Wilhelm.

von Reichmann Hollweg.

(Nr. 420.) Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Eisenbahnmaterial aller Art, von Telegraphen- und Fernsprengerät sowie Teilen davon, von Aufschliffgerät aller Art, von Holzzeugen und Teilen davon. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1. Die Ausfuhr und Durchfuhr von Eisenbahnmaterial aller Art, von Telegraphen- und Fernsprengerät sowie Teilen davon, von Aufschliffgerät aller Art, von Holzzeugen und Teilen davon über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2. Der Reichskanzler wird ein Verzeichnis der Gegenstände veröffentlichen, deren Ausfuhr und Durchfuhr nach § 1 verboten ist.

Er ist ermächtigt, von den Bestimmungen im § 1 Ausnahmen zu gestatten und die etwa erforderlichen Sicherungsmassregeln zu treffen.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insegel. Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.) Wilhelm.

von Reichmann Hollweg.

(Nr. 421.) Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfes zur Verwendung gelangen. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1. Die Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfes zur Verwendung gelangen, über die Grenzen des Deutschen Reichs, ist bis auf weiteres verboten.

§ 2. Der Reichskanzler wird ein Verzeichnis der Gegenstände veröffentlichen, deren Ausfuhr und Durchfuhr nach § 1 verboten ist.

Er ist ermächtigt, von den Bestimmungen im § 1 Ausnahmen zu gestatten und die etwa erforderlichen Sicherungsmassregeln zu treffen.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insegel. Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.) Wilhelm.

von Reichmann Hollweg.

(Nr. 422.) Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Versand- und Arzmitteln sowie von ärztlichen Instrumenten und Geräten. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1. Die Ausfuhr und Durchfuhr von Versand- und Arzmitteln sowie von ärztlichen Instrumenten und Geräten über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2. Der Reichskanzler wird ein Verzeichnis der Gegenstände veröffentlichen, deren Ausfuhr und Durchfuhr nach § 1 verboten ist.

Er ist ermächtigt, von den Bestimmungen im § 1 Ausnahmen zu gestatten und die etwa erforderlichen Sicherungsmassregeln zu treffen.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insegel. Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.) Wilhelm.

von Reichmann Hollweg.

(Nr. 423.) Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr und der Ausfuhr von Tauben. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1. Die Einfuhr und die Ausfuhr von Tauben über die Grenzen des Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen von diesem Verbot zu gestatten und die erforderlichen Sicherungsmassregeln zu treffen.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insegel. Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.) Wilhelm.

von Reichmann Hollweg.

Bemerkung: Ueber die Abgangzeiten der Züge sind Erfindigungen auf den Stationen rechtzeitig einzuschicken. Schon in den letzten Stunden des 2. Mobilmachungstages fällt ein Teil der Züge des Friedensfahrplanes aus und ein Teil der Lokalzüge verkehrt bereits.

Alle Zeitangaben sind mitteleuropäische Zeit.

## Fahrplan der Militär-Lokalzüge.

Vom 4. August 1914 (3. Mobilmachungstage) ab gültig.

### Heidelberg - Friedrichsfeld Bad. Bahnhof - Mannheim Haupt-Bahnhof

		fährt nur am 3. Mob. Tage.				fährt nur am 3. Mob. Tage.				fährt nur am 3. Mob. Tage.	
—	—	3 <sup>15</sup> v	9 <sup>15</sup> v	8 <sup>15</sup> n	ab	Heidelberg Haupt-Bahnhof	an	5 <sup>15</sup> v	5 <sup>15</sup> n	—	—
—	—	3 <sup>30</sup> v	9 <sup>30</sup> v	8 <sup>30</sup> n	ab	Biedlingen Baden	an	5 <sup>30</sup> v	5 <sup>30</sup> n	—	—
—	—	3 <sup>45</sup> v	9 <sup>45</sup> v	8 <sup>45</sup> n	an	Friedrichsfeld	ab	4 <sup>45</sup> v	5 <sup>15</sup> n	—	—
—	—	3 <sup>15</sup> v	9 <sup>15</sup> v	8 <sup>15</sup> n	ab	Friedrichsfeld Bad. Bahnhof	an	4 <sup>15</sup> v	5 <sup>15</sup> n	—	—
—	—	3 <sup>30</sup> v	9 <sup>30</sup> v	8 <sup>30</sup> n	an	Sodenheim	ab	4 <sup>30</sup> v	5 <sup>15</sup> n	—	—
—	—	3 <sup>45</sup> v	9 <sup>45</sup> v	8 <sup>45</sup> n	an	Mannheim Haupt-Bahnhof	an	4 <sup>45</sup> v	4 <sup>45</sup> n	—	—

### Mannheim-Karlsruhe Opt. Bhf. - Straßburg

		fährt nur am 3. Mob. Tage.				fährt nur am 3. Mob. Tage.				fährt nur am 3. Mob. Tage.			
2 <sup>45</sup> v	6 <sup>15</sup> v	12 <sup>15</sup> n	6 <sup>45</sup> n	10 <sup>15</sup> n	ab	Mannheim Opt. Bhf.	an	4 <sup>45</sup> v	6 <sup>15</sup> v	10 <sup>15</sup> v	4 <sup>45</sup> n	6 <sup>15</sup> n	10 <sup>15</sup> n
3 <sup>15</sup> v	7 <sup>45</sup> v	1 <sup>15</sup> n	7 <sup>15</sup> n	11 <sup>15</sup> n	ab	Mannheim-Neckaru	an	4 <sup>15</sup> v	6 <sup>45</sup> v	10 <sup>45</sup> v	4 <sup>15</sup> n	6 <sup>45</sup> n	10 <sup>45</sup> n
3 <sup>30</sup> v	7 <sup>15</sup> v	1 <sup>30</sup> n	7 <sup>30</sup> n	11 <sup>30</sup> n	ab	Rheinau Hafen	an	4 <sup>30</sup> v	6 <sup>15</sup> v	10 <sup>15</sup> v	4 <sup>30</sup> n	6 <sup>15</sup> n	10 <sup>15</sup> n
3 <sup>45</sup> v	7 <sup>30</sup> v	1 <sup>45</sup> n	7 <sup>45</sup> n	11 <sup>45</sup> n	ab	Rheinau Baden	an	4 <sup>45</sup> v	6 <sup>30</sup> v	10 <sup>30</sup> v	4 <sup>45</sup> n	6 <sup>30</sup> n	10 <sup>30</sup> n
3 <sup>15</sup> v	7 <sup>45</sup> v	1 <sup>15</sup> n	7 <sup>15</sup> n	11 <sup>15</sup> n	an	Schwezingen	ab	4 <sup>15</sup> v	6 <sup>45</sup> v	10 <sup>45</sup> v	4 <sup>15</sup> n	6 <sup>45</sup> n	10 <sup>45</sup> n
3 <sup>30</sup> v	7 <sup>15</sup> v	1 <sup>30</sup> n	7 <sup>30</sup> n	11 <sup>30</sup> n	an	Sodenheim	ab	4 <sup>30</sup> v	6 <sup>15</sup> v	10 <sup>15</sup> v	4 <sup>30</sup> n	6 <sup>15</sup> n	10 <sup>15</sup> n
3 <sup>45</sup> v	7 <sup>30</sup> v	1 <sup>45</sup> n	7 <sup>45</sup> n	11 <sup>45</sup> n	an	Neulandheim	ab	4 <sup>45</sup> v	6 <sup>30</sup> v	10 <sup>30</sup> v	4 <sup>45</sup> n	6 <sup>30</sup> n	10 <sup>30</sup> n
4 <sup>15</sup> v	8 <sup>15</sup> v	2 <sup>15</sup> n	8 <sup>15</sup> n	12 <sup>15</sup> n	an	Neulandheim	ab	3 <sup>15</sup> v	5 <sup>45</sup> v	9 <sup>45</sup> v	3 <sup>15</sup> n	5 <sup>45</sup> n	9 <sup>45</sup> n
4 <sup>30</sup> v	8 <sup>30</sup> v	2 <sup>30</sup> n	8 <sup>30</sup> n	12 <sup>30</sup> n	an	Waghäusel	ab	3 <sup>30</sup> v	5 <sup>15</sup> v	9 <sup>15</sup> v	3 <sup>30</sup> n	5 <sup>15</sup> n	9 <sup>15</sup> n
4 <sup>45</sup> v	8 <sup>45</sup> v	2 <sup>45</sup> n	8 <sup>45</sup> n	12 <sup>45</sup> n	an	Wiesenthal Baden	ab	3 <sup>45</sup> v	5 <sup>30</sup> v	9 <sup>30</sup> v	3 <sup>45</sup> n	5 <sup>30</sup> n	9 <sup>30</sup> n
5 <sup>15</sup> v	9 <sup>15</sup> v	3 <sup>15</sup> n	9 <sup>15</sup> n	1 <sup>15</sup> n	an	Graben-Neudorf	ab	3 <sup>15</sup> v	5 <sup>45</sup> v	9 <sup>45</sup> v	3 <sup>15</sup> n	5 <sup>45</sup> n	9 <sup>45</sup> n
5 <sup>30</sup> v	9 <sup>30</sup> v	3 <sup>30</sup> n	9 <sup>30</sup> n	1 <sup>30</sup> n	an	Friedrichsfeld	ab	2 <sup>30</sup> v	4 <sup>45</sup> v	8 <sup>45</sup> v	2 <sup>30</sup> n	4 <sup>45</sup> n	8 <sup>45</sup> n
5 <sup>45</sup> v	9 <sup>45</sup> v	3 <sup>45</sup> n	9 <sup>45</sup> n	1 <sup>45</sup> n	an	Waghäusel	ab	2 <sup>45</sup> v	4 <sup>15</sup> v	8 <sup>15</sup> v	2 <sup>45</sup> n	4 <sup>15</sup> n	8 <sup>15</sup> n
6 <sup>15</sup> v	10 <sup>15</sup> v	4 <sup>15</sup> n	10 <sup>15</sup> n	2 <sup>15</sup> n	an	Wiesenthal Baden	ab	2 <sup>15</sup> v	4 <sup>30</sup> v	8 <sup>30</sup> v	2 <sup>15</sup> n	4 <sup>30</sup> n	8 <sup>30</sup> n
6 <sup>30</sup> v	10 <sup>30</sup> v	4 <sup>30</sup> n	10 <sup>30</sup> n	2 <sup>30</sup> n	an	Graben-Neudorf	ab	2 <sup>30</sup> v	4 <sup>45</sup> v	8 <sup>45</sup> v	2 <sup>30</sup> n	4 <sup>45</sup> n	8 <sup>45</sup> n
6 <sup>45</sup> v	10 <sup>45</sup> v	4 <sup>45</sup> n	10 <sup>45</sup> n	2 <sup>45</sup> n	an	Friedrichsfeld	ab	2 <sup>45</sup> v	4 <sup>15</sup> v	8 <sup>15</sup> v	2 <sup>45</sup> n	4 <sup>15</sup> n	8 <sup>15</sup> n
7 <sup>15</sup> v	11 <sup>15</sup> v	5 <sup>15</sup> n	11 <sup>15</sup> n	3 <sup>15</sup> n	an	Waghäusel	ab	2 <sup>15</sup> v	4 <sup>30</sup> v	8 <sup>30</sup> v	2 <sup>15</sup> n	4 <sup>30</sup> n	8 <sup>30</sup> n
7 <sup>30</sup> v	11 <sup>30</sup> v	5 <sup>30</sup> n	11 <sup>30</sup> n	3 <sup>30</sup> n	an	Wiesenthal Baden	ab	2 <sup>30</sup> v	4 <sup>45</sup> v	8 <sup>45</sup> v	2 <sup>30</sup> n	4 <sup>45</sup> n	8 <sup>45</sup> n
7 <sup>45</sup> v	11 <sup>45</sup> v	5 <sup>45</sup> n	11 <sup>45</sup> n	3 <sup>45</sup> n	an	Graben-Neudorf	ab	2 <sup>45</sup> v	4 <sup>15</sup> v	8 <sup>15</sup> v	2 <sup>45</sup> n	4 <sup>15</sup> n	8 <sup>15</sup> n
8 <sup>15</sup> v	12 <sup>15</sup> v	6 <sup>15</sup> n	12 <sup>15</sup> n	4 <sup>15</sup> n	an	Friedrichsfeld	ab	2 <sup>15</sup> v	4 <sup>30</sup> v	8 <sup>30</sup> v	2 <sup>15</sup> n	4 <sup>30</sup> n	8 <sup>30</sup> n
8 <sup>30</sup> v	12 <sup>30</sup> v	6 <sup>30</sup> n	12 <sup>30</sup> n	4 <sup>30</sup> n	an	Waghäusel	ab	2 <sup>30</sup> v	4 <sup>45</sup> v	8 <sup>45</sup> v	2 <sup>30</sup> n	4 <sup>45</sup> n	8 <sup>45</sup> n
8 <sup>45</sup> v	12 <sup>45</sup> v	6 <sup>45</sup> n	12 <sup>45</sup> n	4 <sup>45</sup> n	an	Wiesenthal Baden	ab	2 <sup>45</sup> v	4 <sup>15</sup> v	8 <sup>15</sup> v	2 <sup>45</sup> n	4 <sup>15</sup> n	8 <sup>15</sup> n
9 <sup>15</sup> v	1 <sup>15</sup> v	7 <sup>15</sup> n	1 <sup>15</sup> n	5 <sup>15</sup> n	an	Graben-Neudorf	ab	2 <sup>15</sup> v	4 <sup>30</sup> v	8 <sup>30</sup> v	2 <sup>15</sup> n	4 <sup>30</sup> n	8 <sup>30</sup> n
9 <sup>30</sup> v	1 <sup>30</sup> v	7 <sup>30</sup> n	1 <sup>30</sup> n	5 <sup>30</sup> n	an	Friedrichsfeld	ab	2 <sup>30</sup> v	4 <sup>45</sup> v	8 <sup>45</sup> v	2 <sup>30</sup> n	4 <sup>45</sup> n	8 <sup>45</sup> n
9 <sup>45</sup> v	1 <sup>45</sup> v	7 <sup>45</sup> n	1 <sup>45</sup> n	5 <sup>45</sup> n	an	Waghäusel	ab	2 <sup>45</sup> v	4 <sup>15</sup> v	8 <sup>15</sup> v	2 <sup>45</sup> n	4 <sup>15</sup> n	8 <sup>15</sup> n
10 <sup>15</sup> v	2 <sup>15</sup> v	8 <sup>15</sup> n	2 <sup>15</sup> n	6 <sup>15</sup> n	an	Wiesenthal Baden	ab	2 <sup>15</sup> v	4 <sup>30</sup> v	8 <sup>30</sup> v	2 <sup>15</sup> n	4 <sup>30</sup> n	8 <sup>30</sup> n
10 <sup>30</sup> v	2 <sup>30</sup> v	8 <sup>30</sup> n	2 <sup>30</sup> n	6 <sup>30</sup> n	an	Graben-Neudorf	ab	2 <sup>30</sup> v	4 <sup>45</sup> v	8 <sup>45</sup> v	2 <sup>30</sup> n	4 <sup>45</sup> n	8 <sup>45</sup> n
10 <sup>45</sup> v	2 <sup>45</sup> v	8 <sup>45</sup> n	2 <sup>45</sup> n	6 <sup>45</sup> n	an	Friedrichsfeld	ab	2 <sup>45</sup> v	4 <sup>15</sup> v	8 <sup>15</sup> v	2 <sup>45</sup> n	4 <sup>15</sup> n	8 <sup>15</sup> n
11 <sup>15</sup> v	3 <sup>15</sup> v	9 <sup>15</sup> n	3 <sup>15</sup> n	7 <sup>15</sup> n	an	Waghäusel	ab	2 <sup>15</sup> v	4 <sup>30</sup> v	8 <sup>30</sup> v	2 <sup>15</sup> n	4 <sup>30</sup> n	8 <sup>30</sup> n
11 <sup>30</sup> v	3 <sup>30</sup> v	9 <sup>30</sup> n	3 <sup>30</sup> n	7 <sup>30</sup> n	an	Wiesenthal Baden	ab	2 <sup>30</sup> v	4 <sup>45</sup> v	8 <sup>45</sup> v	2 <sup>30</sup> n	4 <sup>45</sup> n	8 <sup>45</sup> n
11 <sup>45</sup> v	3 <sup>45</sup> v	9 <sup>45</sup> n	3 <sup>45</sup> n	7 <sup>45</sup> n	an	Graben-Neudorf	ab	2 <sup>45</sup> v	4 <sup>15</sup> v	8 <sup>15</sup> v	2 <sup>45</sup> n	4 <sup>15</sup> n	8 <sup>15</sup> n
12 <sup>15</sup> v	4 <sup>15</sup> v	10 <sup>15</sup> n	4 <sup>15</sup> n	8 <sup>15</sup> n	an	Friedrichsfeld	ab	2 <sup>15</sup> v	4 <sup>30</sup> v	8 <sup>30</sup> v	2 <sup>15</sup> n	4 <sup>30</sup> n	8 <sup>30</sup> n
12 <sup>30</sup> v	4 <sup>30</sup> v	10 <sup>30</sup> n	4 <sup>30</sup> n	8 <sup>30</sup> n	an	Waghäusel	ab	2 <sup>30</sup> v	4 <sup>45</sup> v	8 <sup>45</sup> v	2 <sup>30</sup> n	4 <sup>45</sup> n	8 <sup>45</sup> n
12 <sup>45</sup> v	4 <sup>45</sup> v	10 <sup>45</sup> n	4 <sup>45</sup> n	8 <sup>45</sup> n	an	Wiesenthal Baden	ab	2 <sup>45</sup> v	4 <sup>15</sup> v	8 <sup>15</sup> v	2 <sup>45</sup> n	4 <sup>15</sup> n	8 <sup>15</sup> n
1 <sup>15</sup> v	5 <sup>15</sup> v	11 <sup>15</sup> n	5 <sup>15</sup> n	9 <sup>15</sup> n	an	Graben-Neudorf	ab	2 <sup>15</sup> v	4 <sup>30</sup> v	8 <sup>30</sup> v	2 <sup>15</sup> n	4 <sup>30</sup> n	8 <sup>30</sup> n
1 <sup>30</sup> v	5 <sup>30</sup> v	11 <sup>30</sup> n	5 <sup>30</sup> n	9 <sup>30</sup> n	an	Friedrichsfeld	ab	2 <sup>30</sup> v	4 <sup>45</sup> v	8 <sup>45</sup> v	2 <sup>30</sup> n	4 <sup>45</sup> n	8 <sup>45</sup> n
1 <sup>45</sup> v	5 <sup>45</sup> v	11 <sup>45</sup> n	5 <sup>45</sup> n	9 <sup>45</sup> n	an	Waghäusel	ab	2 <sup>45</sup> v	4 <sup>15</sup> v	8 <sup>15</sup> v	2 <sup>45</sup> n	4 <sup>15</sup> n	8 <sup>15</sup> n
2 <sup>15</sup> v	6 <sup>15</sup> v	12 <sup>15</sup> n	6 <sup>15</sup> n	10 <sup>15</sup> n	an	Wiesenthal Baden	ab	2 <sup>15</sup> v	4 <sup>30</sup> v	8 <sup>30</sup> v	2 <sup>15</sup> n	4 <sup>30</sup> n	8 <sup>30</sup> n
2 <sup>30</sup> v	6 <sup>30</sup> v	12 <sup>30</sup> n	6 <sup>30</sup> n	10 <sup>30</sup> n	an	Graben-Neudorf	ab	2 <sup>30</sup> v	4 <sup>45</sup> v	8 <sup>45</sup> v	2 <sup>30</sup> n	4 <sup>45</sup> n	8 <sup>45</sup> n
2 <sup>45</sup> v	6 <sup>45</sup> v	12 <sup>45</sup> n	6 <sup>45</sup> n	10 <sup>45</sup> n	an	Friedrichsfeld	ab	2 <sup>45</sup> v	4 <sup>15</sup> v	8 <sup>15</sup> v	2 <sup>45</sup> n	4 <sup>15</sup> n	8 <sup>15</sup> n
3 <sup>15</sup> v	7 <sup>15</sup> v	1 <sup>15</sup> n	7 <sup>15</sup> n	11 <sup>15</sup> n	an	Waghäusel	ab	2 <sup>15</sup> v	4 <sup>30</sup> v	8 <sup>30</sup> v	2 <sup>15</sup> n	4 <sup>30</sup> n	8 <sup>30</sup> n
3 <sup>30</sup> v	7 <sup>30</sup> v	1 <sup>30</sup> n	7 <sup>30</sup> n	11 <sup>30</sup> n	an	Wiesenthal Baden	ab	2 <sup>30</sup> v	4 <sup>45</sup> v	8 <sup>45</sup> v	2 <sup>30</sup> n	4 <sup>45</sup> n	8 <sup>45</sup> n
3 <sup>45</sup> v	7 <sup>45</sup> v	1 <sup>45</sup> n	7 <sup>45</sup> n	11 <sup>45</sup> n	an	Graben-Neudorf	ab	2 <sup>45</sup> v	4 <sup>15</sup> v	8 <sup>15</sup> v	2 <sup>45</sup> n	4 <sup>15</sup> n	8 <sup>15</sup> n
4 <sup>15</sup> v	8 <sup>15</sup> v	2 <sup>15</sup> n											



Heidelberg-Bruchsal-Karlsruhe Opt. Bf.

Table with train schedules for Heidelberg-Bruchsal-Karlsruhe Opt. Bf. showing departure and arrival times for various stations like Kirchheim, St. Vagen, Wiesloch, etc.

Friedrichsfeld (Baden) M. N. Bf. - Schwetzingen.

Table with train schedules for Friedrichsfeld (Baden) M. N. Bf. - Schwetzingen.

Bemerkungen:

v bezeichnet die Zeit von 12' nachts bis 11' mittags. n bezeichnet die Zeit von 12' mittags bis 11' nachts. Die nur am 3. Mob. Tage verkehrenden Etszüge sind durch starke Umrahmung kenntlich gemacht.

Königliches Bezirkskommando Mannheim.

Strohsäcke in allen Grössen vorrätig.

Goldbach & Lederer

Tel. 7623 und 6417.

Stellen finden Kutscher

per sofort gesucht. Köfner, Poststrasse, C 2, 12.14.

Zünftige Anschläger

und Blocheinlöter für Automobilfahrer per sofort gesucht. 11673

Neue Industrie-Werke G. m. B. H.

Oberursel a. Taunus. Otto Kellner 95331

Mädchen per hohen Lohn (sof. gel.) Q 4, 8. port.

Leidenschaftliche Mädchen

das Leben kann sofort finden. Stephaniensstrasse, 2. port. 95329

Zünftige Wajst- u. Buchfrau

ge sucht. E. G. 2. 20.7. Brauer-Wäckerle für Hausarbeit (sofort) Tel. 95328

Mietgesuche

Mod. 3 od. 4 Zim.-Woh. mit Bad und Balkon, sowie schöner freier Ausblick möglichst in Nähe Hauptstr. von jungem Enderl. Oberpost per 15 Aug. gel. Offerten unter Nr. 95332 an die Exped. d. Bl. abgeben.

Läden

F 5, 27 a. St. Boden m. 2 Zim.-Wohnung auch a. Bureau zu verm. 95327

Zu vermieten

05, 14 Kleine Pflanzen per Juli, August

Geladen

3 Hecker, ca. 120 Qm Zentral-Heizung, Souterrain mit Aufzug Per August-September, im 2. u. 3. Stock

5 u. 4 Zimmer-Wohnungen

953. Geschäftslokal G. H. D. Schutz.

Bekanntmachung.

Die Erziehung der Bevölkerung im Kriegsfalle betr. Die gute Einbringung der diesjährigen Ernte ist im Interesse der Ernährung des deutschen Volkes im Kriegsfalle dringend nötig. Die durch die militärischen Einberufungen der Landwirtschaft verlassenen arbeitsfähigen Männer müssen alsbald ersetzt werden, da die Ernte zur Zeit im vollen Gange ist. Sowie- traud möglich werden die im Orte oder in dessen Nähe wohnenden Arbeitskräfte, auch ältere Ehemänner, denen Bezüge ausreißend verlängert werden können, zur Erntezeit herangezogen werden. Trotz- dem wird vielfach die Heranziehung von auswärtsigen Arbeitskräften nicht ermöglicht werden können. Unter- einander sowie mit der badiischen Landwirtschaftskammer in enger Verbindung stehenden örtlichen Arbeitsnachweise des Landes sind herbei, die un- entgeltliche Vermittlung der Arbeitskräfte zu über- nehmen. Der Bedarf an Arbeitskräften ist festzustellen, weil er nicht unmittelbar bei d. Landwirtschaftskammer oder der nächsten Arbeitsnachweisanstalt von den be- treffenden Landwirten angemeldet wird, zur Kenntnis des Bürgermeisters gebracht werden, das die Verlei- hung an die nächste Arbeitsnachweisanstalt über- nimmt. Alle Arbeitslosen werden dringend ersucht, sich alsbald bei der nächsten öffentlichen Arbeitsnach- weisanstalt zu melden, die ihnen nützlich Arbeit vor- stellen auch in der Landwirtschaft zuweisen wird. Auch für Personen, die sonst keine Lohnarbeit verrichten, insbesondere für junge Leute, die nicht zum Dienst mit der Waffe einbezogen werden, bietet sich hier die Gelegenheit, durch Mitarbeit bei der Ernte zu der glück- lichen Erlangung einer wichtigen nationalen Aufgabe beizutragen. Auch diese Personen hätten sich bei der nächsten Arbeitsnachweisanstalt zu melden. Öffentliche Arbeitsnachweise befinden sich in den Orten: Weinheim, Mannheim, Heidelberg, Ober- hess, Bruchsal, Wiesloch, Karlsruhe, Durlach, Rastatt, Baden, Eberstadt, Vöhr, Weibsbühl, Wülzburg, Schöps- heim, Vörsch, Weibsbühl, Billingen und Rastatt. In den Kreisen Vörsch, Weibsbühl, Billingen und Rastatt sind außerdem in jedem Bezirksgemeinschaften, welche mit öffentlichen Arbeitsnachweisanstalten in Verbindung stehen und ebenfalls Anmeldungen ent- gegen nehmen.

Karlsruhe, den 1. August 1914. Großherzogliches Ministerium des Innern. Ges. W. 20 man.

Chies bringen wir zur öffentlichen Kenntnis Mannheim, den 2. August 1914. Gr. Bezirksamt Polizei-Direktion Abt. VIa. Gracifier.

Die Annahme von Anwärtern für die Badische Staatspolizei betr.

Bei der Badischen Staatspolizei wird im Laufe des Sommers sowie auf 1. Oktober 1914 eine größere Anzahl Anwärter eingestellt. Dienstverhältnisse 1500 bis 2000 Mark netto 110 Mark Mietbeitrag. Bei Bewerber höherer Besoldung, Anwärter für un- bedingte bevorzugen. Andere Bewerber sollen mindes- tens 4 Jahre, davon 1 Jahr als Unteroffizier, gedient haben und nicht länger als 1 Jahr von der Truppe entlassen sein. Alter 23-32 Jahre. Vor- prüfung erfolgt erst nach einer Besichtigung der Schuttmannschaft höchsten Charakters können unter Umständen bei guter Befähigung die Anforderungen bezüglich der Dienstadt ermäßigt werden. Bewerbungen sind an das Ministerium des Innern in Karlsruhe zu richten. Mannheim, den 29. Juli 1914. Groß. Bezirksamt-Polizeidirektion Abt. VIa.

Geschäftsführungsbereit Herrenhemden Rev.-Buchhalter Laler, Heidenheim, Scheffelstraße 7. 95374

Statt besonderer Anzeige.

Heute nachmittag entschlief sanft nach langem schwerem Leiden in der Kuranstalt Glotterbad unser lieber treubesorgter Vater, Schwieger- vater, Grossvater und Onkel

Herr Kommerzienrat Otto Hoffmann Ritter hoher Orden

Direktor der Deutschen Steinzeugwarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie in Friedrichsfeld in Baden.

In tiefer Trauer:

- Louischen Riffel geb. Hoffmann Friedel Hoffmann Johanna Hoffmann Marianne Hoffmann Annemarie Hoffmann Bezirksarzt Dr. Riffel und 3 Enkelkinder Erich Baltzer.

Mannheim, Beethovenstr. 15, 2. August 1914. Tag und Stunde der in Mannheim stattfindenden Einäscherung wird noch festgesetzt.

Gestern abend verschied nach langem Leiden

Herr Kommerzienrat Otto Hoffmann Mannheim.

Seit dem Jahre 1892 hat der Verblichene als alleiniger Vorstand an der Spitze unseres Unternehmens gestanden. Seine nimmermüde Schaffens- freude, seine hervorragenden kaufmännischen Fähigkeiten, verbunden mit Energie und Tatkraft haben unser Unternehmen aus kleinen Anfängen zu der heutigen Blüte gebracht.

Wir betrauern aufrichtig das frühe Hinscheiden des verdienten Leiters unserer Gesellschaft und werden demselben stets ein ehrenvolles nie versiegendes Andenken bewahren.

Friedrichsfeld (Baden), den 3. August 1914.

Der Aufsichtsrat der Deutschen Steinzeugwarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie.

Schmerzlich bewegt machen wir hierdurch Mitteilung von dem Hinscheiden des Direktors unseres Werkes

Herrn Kommerzienrat Otto Hoffmann.

Nahezu ein Vierteljahrhundert Leiter unseres Unternehmens hat der Verstorbene mit unermüdlichem Fleiss zielbewusst und weit- blickend unser Etablissement zu seiner heutigen Grösse geführt. Wir verlieren in dem Dahingegangenen einen gerechten, treu- besorgten Vorgesetzten, der allen stets ein leuchtendes Vorbild erster Pflichterfüllung gewesen ist.

Sein Andenken wird von uns immer in Ehren gehalten werden. Friedrichsfeld (Baden), den 3. August 1914. 95957

Die Prokuristen und Beamten der Deutschen Steinzeugwarenfabrik für Canalisation und Chem. Industrie.

Zur Einquartierung Hygienisch einwandtfreie

Matratzen mit Kopfkeil Stück 975 Mk.

Louis Landauer Q 1, 1

Möbl. Zimmer

Q 5, 15 3 Zim. 2 möbl. Zimmer sofort zu vermieten. 95918

U 4, 26 part. ein möbl. Zimmer auf 1. August zu verm. 95917

Gontardstraße 41 Ein gut möbl. Zimmer zu verm. Wälder, 1. Tr. 6 95915

U 6, 4, II. Gut möbl. Zimmer zu verm. 95915

Stiefelstraße, II. Gut möbl. Zimmer auf 1. August zu verm. 45787

Stiefelstraße, II. Gut möbl. Zimmer auf 1. August zu verm. 45787

Stiefelstraße, II. Gut möbl. Zimmer auf 1. August zu verm. 45787

Qange Stierstr. 2. u. 3. Et. 3 Zim. 3 möbl. Zimmer auf 1. August zu verm. 95915

Pulverstraße 48 1. u. 2. Et. 2 möbl. Zimmer zu verm. 95915

Stiefelstraße, II. Gut möbl. Zimmer auf 1. August zu verm. 45787

Stiefelstraße, II. Gut möbl. Zimmer auf 1. August zu verm. 45787